

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

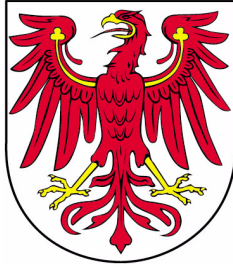
Drucksache 5/3650

Gesetzentwurf

der Landesregierung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012)**

Datum des Eingangs: 14.07.2011 / Ausgegeben: 18.07.2011



LAND
BRANDENBURG

Entwurf Haushaltsplan 2012

Haushaltsgesetz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anmerkungen	4
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz- HG 2012)	5
Begründung	25
Haushaltsübersicht	37
Einnahmen und Ausgaben Gesamtplan 2012	38
Verpflichtungsermächtigungen Gesamtplan 2012	40
Finanzierungsübersicht 2012	41
Kreditfinanzierung 2012	42
Gruppierungsübersicht	43
Funktionenübersicht	57
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2012	64
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2012	72
Zergliederung 2012	84
Durchlaufende Posten	108
Prognose der Entwicklung der Versorgungsempfänger und Höhe der Versorgungsausgaben des Landes Brandenburg	109
Personalausgabenquote	114
Personalübersicht 2012	115
Übersicht über Planstellen und Stellen 2012	116
Dienstwohnungen Gesamtplan	124
Landeseigene Kraftfahrzeuge Gesamtplan	125
Sonderfinanzierungen	126
Sonderabgaben	128

Anmerkungen:

Es bedeuten in folgenden Übersichten

Epl. 01	Landtag
Epl. 02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
Epl. 03	Ministerium des Innern
Epl. 04	Ministerium der Justiz
Epl. 05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Epl. 06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Epl. 07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Epl. 10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Epl. 11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Epl. 12	Ministerium der Finanzen
Epl. 13	Landesrechnungshof
Epl. 14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
Epl. 20	Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012)

Vom 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 wird in Einnahmen und Ausgaben festgestellt auf 10.148.837.400 Euro. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgestellt auf 1.536.806.500 Euro.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen bis zur Höhe von 270.000.000 Euro.

(2) Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2011 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus den Finanzierungsübersichten ergibt. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 500.000.000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung nach Satz 2 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind oder sich bereits im Eigenbestand befinden.

(3) Über die Kreditermächtigung nach Absatz 1 hinaus darf das Ministerium der Finanzen zur Vorfinanzierung von Ausgaben, die aus den Fonds der Europäischen Union nachträglich erstattet werden, Kredite bis zur Höhe von insgesamt 200.000.000 Euro aufnehmen. Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind mit den Erstattungen aus den Fonds zu tilgen.

(4) Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, der Erzielung günstigerer Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Darlehen vorzeitig zu tilgen oder Kredite mit unterjähriger Laufzeit aufzunehmen, soweit dies im Zuge von Zinsanpassungen oder zur Erlangung günstigerer Konditionen notwendig wird. Diese Ermächtigung gilt auch, soweit Geschäfte getätigt werden, deren Einnahmen die Ausgaben für das jeweilige Kreditgeschäft übersteigen. Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich in Höhe der nach Satz 2 ge-

tilgten Beträge. Diese Ermächtigung gilt auch für die im Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens vorgesehene Kreditaufnahme.

(5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Ermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 8 Prozent des in § 1 Satz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(6) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(7) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 12 Prozent des in § 1 Satz 1 festgestellten Betrages zuzüglich der nach Absatz 1 noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen Kassenverstärkungsmittel aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

(8) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen sowie entgegenzunehmen oder durch Wertpapierhinterlegung zu empfangen oder zu stellen.

§ 3

Bürgschaften und Rückbürgschaften

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2012 Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft, die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zur Höhe von insgesamt 200.000.000 Euro zu übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2012 Bürgschaften für Kredite zur Förderung des Wohnungsbaus und des Stadtumbaus bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zu übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2012 Bürgschaften im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses, insbesondere für Notmaßnahmen im Land Brandenburg, bis zur Höhe von 15.000.000 Euro zu übernehmen. Überschreitet die aufgrund dieser Ermächtigung zu übernehmende Bürgschaft im Einzelfall den Betrag von 5.000.000 Euro, bedarf es der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.

(4) Bürgschaften gemäß den Absätzen 1 und 2 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann.

§ 4

Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2012 im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittelständischer Unternehmen Garantien bis zur Höhe von 20.000.000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber Kreditinstituten übernommen werden.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2012 Garantien zur Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen sowie Projektentwicklungen im Medienbereich bis zur Höhe von 10.000.000 Euro zu übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, unter Anrechnung auf die Ermächtigungen gemäß Absatz 1 und 2 Garantien zur Finanzierung von Produktionen, Projektentwicklungen und Existenzgründungen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2012 zur Absicherung von Risiken, die sich aus dem Betrieb von kerntechnischen Anlagen und dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in Forschungseinrichtungen des Landes ergeben, Gewährleistung bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zu übernehmen.

(5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2012 zur Deckung des Haftpflichtrisikos von Zuwendungsempfängern des Landes aus der Haftung für Leihgaben im Bereich Kunst und Kultur sowie für wissenschaftliche Forschungsinstitute, die vom Bund und vom

Land gemeinsam getragen werden, Garantien bis zum Höchstbetrag von 5.000.000 Euro zu übernehmen.

(6) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2012 zur Absicherung von Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg nach § 7 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes ergeben, Gewährleistungen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zu übernehmen.

(7) Haftungsfreistellungen und Garantien gemäß den Absätzen 1 und 2 dürfen nur unter den in § 3 Absatz 4 genannten Voraussetzungen übernommen werden.

§ 5

Grundsätze für neue Steuerungsinstrumente

(1) In den Einzelplänen 02 bis 12 werden aus den Personalausgaben je Einzelplan Personalbudgets gebildet. In den Einzelplänen 02 bis 12 sowie im Einzelplan 20 werden aus den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen und den Verwaltungseinnahmen je Einzelplan Verwaltungsbudgets gebildet. Werden die Ausgaben des Personalbudgets und des Verwaltungsbudgets beim Jahresabschluss unterschritten, kann der Betrag in Höhe der Unterschreitung anteilig einer Rücklage zugeführt werden. Die Rücklagenbildung erfolgt grundsätzlich in Höhe von 50 Prozent der Unterschreitung. Das Ministerium der Finanzen kann einen höheren Rücklagesatz bestimmen. Die Bestimmung eines geringeren Rücklagesatzes ist nur zur Vermeidung oder Begrenzung eines ansonsten entstehenden Fehlbetrages nach § 25 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung zulässig.

(2) Das Personalbudget umfasst mit Ausnahme der Gruppen 432 und 453 die Ausgaben der Hauptgruppe 4. Diese sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden; vorgezogene Entnahmen im Vorjahr sind durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Wird das Personalbudget beim Jahresabschluss über- oder unterschritten, kann der Betrag bis zur Höhe der Über- oder Unterschreitung auf das Personalbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden.

(3) Die Ausgaben der Gruppe 453 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Personalbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Gruppe 453. Die Ausgaben der Gruppe 432 sind über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.

(4) Das Verwaltungsbudget umfasst die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Titel 518 25 und der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 und die Einnahmen der Obergruppen 11 bis 13. Die Ausgaben sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Verwaltungsbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 518 25. Rücklagen aus Vorjahren dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden. Wird das Verwaltungsbudget beim Jahresabschluss über- oder unterschritten, kann der Betrag bis zur Höhe der Über- oder Unterschreitung auf das Verwaltungsbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Einzelne Einnahmen und Ausgaben können vom Verwaltungsbudget ausgenommen werden.

(5) Mehreinnahmen bei den Obergruppen 11 bis 13 können zur Verstärkung der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 im Rahmen des Verwaltungsbudgets verwendet werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Minderausgaben beim Personalbudget können zur Verstärkung der Ausgaben des Verwaltungsbudgets im jeweiligen Einzelplan verwendet werden, soweit sich daraus keine Überschreitung des Personalbudgets beim Jahresabschluss ergibt.

(6) Minderausgaben beim Verwaltungsbudget können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 – Zuführungen für Investitionen – herangezogen werden.

(7) Die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Ebenso sind die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Obergruppen 83 bis 89 innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

(8) Für die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung gelten die vorstehenden Absätze entsprechend, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.

(9) Die im Einzelplan 06 veranschlagten Universitäten und Fachhochschulen werden jeweils nur mit ihrem Zuschussbedarf veranschlagt. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen werden in Wirtschaftsplänen veranschlagt, die dem Haushaltsplan als Erläuterungen beigefügt sind. Für die Bewirtschaftung gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.

(10) Das Nähere regelt das Ministerium der Finanzen.

(11) Die Ausgaben des Titels 919 35 sind über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Neue Steuerungsinstrumente im Bereich des Landtages, Verfassungsgerichts und Landesrechnungshofes

(1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb der Einzelpläne 01, 13 und 14 die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Titel 518 25 und der Gruppe 529, und der Obergruppe 81. Das jeweilige Verwaltungsbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 518 25. Werden die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 beim Jahresabschluss unterschritten, kann der Betrag in Höhe der Unterschreitung einer Rücklage zugeführt werden. Sofern es beim Jahresabschluss zu einer Überschreitung kommt, kann der Betrag in Höhe der Überschreitung in den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der entsprechenden Ausgaben verwendet werden.

(2) Nicht verausgabte Mittel der Titelgruppe 99 - Kosten für Datenverarbeitung - können bei Unterschreitung der veranschlagten Ausgaben in Höhe der Unterschreitung einer Rücklage zugeführt werden. Auf die Bildung dieser Rücklage ist Absatz 1 nicht anzuwenden. Innerhalb der Titelgruppe 99 dürfen Einnahmen, die der für Datenverarbeitung gebildeten Rücklage entnommen werden, zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

(3) Für die Ausgaben der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppe 411 - Aufwendungen für Abgeordnete - im Kapitel 01 010 und der Gruppen 432 und 453, wird innerhalb des jeweiligen Einzelplans ein Personalbudget gebildet. Die Ausgaben sind innerhalb des Personalbudgets gegenseitig deckungsfähig. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur

Verstärkung der Ausgaben verwendet werden; vorgezogene Entnahmen im Vorjahr sind durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Wird das Personalbudget beim Jahresabschluss über- oder unterschritten, kann der Betrag bis zur Höhe der Über- oder Unterschreitung auf das Personalbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden.

(4) Die Ausgaben der Gruppe 453 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Personalbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Gruppe 453. Die Ausgaben der Gruppe 432 sind über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.

(5) Mehreinnahmen bei den Obergruppen 11 bis 13 können zur Verstärkung der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 verwendet werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Minderausgaben beim Personalbudget können zur Verstärkung der in Satz 1 bezeichneten Ausgaben im jeweiligen Einzelplan verwendet werden, soweit sich daraus keine Überschreitung des Personalbudgets beim Jahresabschluss ergibt.

§ 7

Besondere Regelungen für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Bestätigung des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen in den Landesbetrieb umzusetzen, soweit weitere Liegenschaften in die Teilnahme am Vermieter-Mieter-Modell überführt werden.

(2) Die Ansätze bei den Titeln 518 25 sind bis zum Abschluss der jeweiligen Mietverträge mit dem BLB gesperrt. Von dieser Sperre sind Ausgaben nicht erfasst, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften stehen.

(3) Nicht veranschlagte Ausgaben für Mieten nach dem Vermieter-Mieter-Modell beim Titel 518 25 stellen keine Mehrausgaben nach § 37 der Landeshaushaltsordnung dar. Sie können vom Ministerium der Finanzen zugelassen werden, wenn sie durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt sind.

(4) Die Ansätze des Titels 518 25 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

(5) Vom BLB zurückgezahlte Beträge aus der Abrechnung von Betriebs- und Nebenkosten sind bei Titel 518 25 und bei Kapitel 12 020 bei Titel 518 61 abzusetzen.

§ 8

Mehrausgaben, Komplementärmittel

(1) Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung festzulegende Betrag wird auf 7.500.000 Euro Landesmittel festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Absatz 1 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung) als Jahresbetrag. Überschreiten Mehrausgaben im Einzelfall den Betrag von 5.000.000 Euro Landesmittel, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages einzuholen.

(2) Eines Nachtragshaushaltsgesetzes bedarf es zudem nicht, wenn

1. Komplementärmittel von der Europäischen Union oder vom Bund unvorhergesehen bereitgestellt werden, die eine zusätzliche anteilige Finanzierung durch das Land erforderlich machen, oder
2. Umschichtungen innerhalb eines Fonds der Europäischen Union oder zwischen den Fonds, einschließlich der Kofinanzierung durch das Land, erforderlich sind.

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 bedarf es der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, wenn die Umschichtungen im Einzelfall 5.000.000 Euro EU- und Landesmittel, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, überschreiten.

(3) Veranschlagte Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen, die nicht mehr zur Kofinanzierung von Leistungen Dritter für die gemäß Haushaltsplan vorgesehenen Zwecke erforderlich sind, sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Vorfinanzierung von Maßnahmen, für die die Leistung von Dritten vorgesehen ist, zuzulassen.

(4) Im Bereich der Fonds der Europäischen Union dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren geleistet werden, soweit die zugehörigen Erstattungsanträge an die EU-Kommission bis spätestens zum II. Quartal des Folgejahres gestellt werden oder die Mehrausgaben zur Kofinanzierung von Mitteln aus den Fonds dienen.

§ 9

Sonderfinanzierungen

(1) Durch den Abschluss von Leasing-, Mietkauf- und ähnlichen Verträgen (Sonderfinanzierungen) für Bauinvestitionen dürfen Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Diese Befugnis gilt auch bei Umsetzung von Bauinvestitionen im Rahmen von Öffentlich Privaten Partnerschaften, die auch die Betriebsphase umfassen (Lebenszyklusansatz). Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Sonderfinanzierungen zuzulassen; § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsfinanzierungen dürfen abweichend von § 8 Absatz 1 bis zu der Höhe überschritten werden, in der sie für Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 benötigt werden.

(3) Die Wirtschaftlichkeit von Sonderfinanzierungen ist in jedem Einzelfall zu belegen.

§ 10 Industrieansiedlungsverträge

Soweit die veranschlagten Ausgaben bei voller Ausschöpfung der Deckungsfähigkeit und die Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichen, Industrieansiedlungsverträge mit finanziellen Verpflichtungen für das Land abzuschließen, ist das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ermächtigt, über Industrieansiedlungsverträge zu verhandeln und - bei Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und nach Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft des Landtages - zusätzliche Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen.

§ 11

Besondere Regelungen für Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers von dem zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Bedienstete des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Bedienstete des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

(3) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachte Planstellen für Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ausgebrachten Planstellen und Stellen verbindlich. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne zuzulassen. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch die Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppe zu kennzeichnen. Das Ministerium der Finanzen kann Abweichungen in den Wertigkeiten der Stellen zulassen. Sind im Wirtschaftsplan Stellen außerhalb der Anlagen B 2 und B 3 zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) ohne Angaben des Entgelts ausgebracht, bedarf die Festsetzung des Entgelts in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ministeriums der Finanzen. Sonstige Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und setzen eine Tätigkeitsdarstellung voraus.

§ 12

Personalwirtschaftliche Regelungen

(1) Zur Einhaltung des Stellenplans gemäß der gültigen Personalbedarfsplanung des Landes Brandenburg und des Personalbudgets sind die Ressorts verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Einsparung von Planstellen, Stellen, Beschäftigungspositionen und Personalausgaben zu nutzen. Dazu können abweichend von § 50 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung auch Mittel oder Planstellen und Stellen umgesetzt werden, ohne dass Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Das Nähere regelt das Ministerium der Finanzen.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 422 für Stellen der Beamten auf Probe bis zur Anstellung und zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der zulässigen Zahl der für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen verbindlich. Die den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung beigefügten Stellenübersichten sind verbindlich. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne für die Landesbetriebe zulassen.

(3) Abweichend von § 49 der Landeshaushaltsordnung können auf Planstellen auch beamtete Hilfskräfte und Arbeitnehmer geführt werden.

(4) Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fließen den entsprechenden Ansätzen für Personalausgaben zu. Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln - einschließlich den entsprechenden Titeln - in Titelgruppen zu:

1. Gruppe 428 aus Erstattungen der Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf das Altersteilzeitgesetz,
2. Gruppen 422, 428, 441, 443 und 446 aus Schadensersatzleistungen Dritter.

(5) Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaber vorübergehend nicht oder nicht vollbeschäftigt sind, innerhalb des jeweiligen Einzelplans im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von beamteten Hilfskräften und Kräften in zeitlich befristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden.

(6) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen für Lehrkräfte zur Besetzung mit Beamten, für die die Einstufung nach den Brandenburgischen Besoldungsordnungen nicht gilt, nach Maßgabe des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung zu heben.

§ 13

Besondere Regelungen für Planstellen und Stellen

(1) Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, können nach ihrem Freiwerden mit schwer behinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn die gesetzliche Pflichtquote gemäß § 71 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei den Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung nicht erreicht wird. In diesem Fall ist der schwer behinderte Mensch auf der nächsten freiwerdenden Planstelle oder Stelle der betreffenden oder nächsthöheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb des Einzelplans zu führen. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall ist der Stelleninhaber auf der nächsten freiwerdenden Planstelle oder Stelle der betreffenden oder nächsthöheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb des Einzelplans zu führen.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Planstellen für Beamte, Richter und Stellen für Arbeitnehmer zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht.

(4) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können nach Änderungen im Besoldungs- oder Tarifrecht Planstellen- und Stellenveränderungen vorgenommen werden. Stellenveränderungen sind mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch dann möglich, wenn tarifrechtliche Ansprüche bestehen.

(5) Arbeitnehmer, die vor der Überleitung aus dem BAT/BAT-O und dem MTArb/MTArb-O in den TV-L einen Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg gemäß den §§ 23a, 23b BAT/BAT-O beziehungsweise den vergleichbaren Bestimmungen für Arbeiter vollzogen haben oder bei denen nach den bisherigen tarifrechtlichen Bestimmungen ein Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg in der jeweiligen Fallgruppe vorgesehen war, sowie nach dem 1. November 2006 neu eingestellte oder neu eingruppierte Arbeitnehmer mit einem höherwertigen Tarifanspruch gemäß Anlage 4 TVÜ-Länder können bis zum Wirksamwerden neuer Eingruppierungsvorschriften für den TV-L oder bis zum Ausscheiden auf einer niedrigwertigeren TV-L-Stelle geführt werden, die der ursprünglichen Stelle in der Struktur des durch den TV-L ersetzten BAT/BAT-O und des MTArb/MTArb-O entspricht.

(6) Das Nähere regelt das Ministerium der Finanzen.

§ 14

Ausbringung zusätzlicher Leerstellen

(1) Werden planmäßige Beamte, Richter und Arbeitnehmer im dienstlichen Interesse des Landes mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde im Dienst einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, einer Bundesbehörde oder einer kommunalen Gebietskörperschaft oder für eine Tätigkeit bei einer Fraktion oder einer Gruppe des Landtages, des Deutschen Bundestages oder einer zwischenstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr verwendet und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstellen und Stellen neu zu besetzen, so kann das Ministerium der Finanzen dafür gleichwertige Leerstellen ausbringen. Das Gleiche gilt für eine Verwendung bei sonstigen landesunmittelbaren und -mittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie bei juristischen Personen des Privatrechts, soweit diese vom Land institutionell gefördert werden oder das Land mehrheitlich beteiligt ist.

(2) Absatz 1 findet entsprechend Anwendung, wenn Beamte nach § 80 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Landesbeamtengesetzes länger als ein Jahr beurlaubt werden oder wenn die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis nach § 72 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes ruhen oder wenn sie aus sonstigen persönlichen Gründen länger als ein Jahr beurlaubt werden.

- (3) Für planmäßige Beamte außerhalb der Schulkapitel, die nach § 71 des Landesbeamtengesetzes länger als ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit nehmen, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe als ausgebracht. Satz 1 gilt auch für die Beurlaubung von Richtern aus familiären Gründen gemäß § 5 des Brandenburgischen Richtergesetzes.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für Richter und Arbeitnehmer.
- (5) Für planmäßige Beamte, Richter und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Umsetzung der Altersteilzeitregelung am Blockmodell teilnehmen, gilt vom Beginn der Freistellungsphase an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppe als ausgebracht. Zum Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand fällt diese Leerstelle weg. Diese Beschäftigten sind bis zum Ausscheiden auf diesen Leerstellen zu führen.
- (6) Über den weiteren Verbleib der nach den Absätzen 1 bis 5 ausgebrachten Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

§ 15

Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente an Beamte

- (1) Für die Vergabe von Leistungsstufen ist die Brandenburgische Leistungsstufenverordnung sowie für die Vergabe von Leistungsprämien und Leistungszulagen die Brandenburgische Leistungsprämien- und -zulagenverordnung anzuwenden.
- (2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen für eine befristete Übertragung einer herausgehobenen Funktion nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der Ausgaben der Titel 422 10 geleistet werden. In den Einzelplänen 02 bis 12 dürfen die Zulagen nur im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gewährt werden. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Ausgabenhöhe in Satz 1 Ausnahmen zulassen.
- (3) Die für die Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente anfallenden Ausgaben sind aus Einsparungen bei anderen Titeln der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Einzelplan (ausgenommen Gruppen 432 und 453) oder durch Entnahmen aus der Rücklage Personalbudget zu decken.

§ 16

Verbilligte Veräußerung und Nutzungsüberlassung von Grundstücken

(1) Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens dürfen gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung

1. bei der Nutzungsbindung von mindestens 15 Jahren für Einrichtungen des Sozial-, Kinder- und Jugendwesens in gemeinnütziger Trägerschaft um bis zu 25 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden;
2. bebaut (mit besonderem Sanierungsaufwand) und unbebaut bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 40 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung nach § 2 des Wohnraumförderungsgesetzes verwendet werden;
3. bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 50 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie im Rahmen des vom Land geförderten Studentenwohnraumbaus zur Schaffung von Studentenwohnungen oder einer vergleichbaren Förderung verwendet werden. Unter den gleichen Voraussetzungen können bebaute und unbebaute Grundstücke an Studentenwerke unentgeltlich abgegeben werden;
4. im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts vergeben werden, wobei der Erbbauzins je nach dem zu fördernden Zweck für die Dauer der Nutzungs- und Belegungsbindung abgesenkt werden darf, und zwar
 - a) für die gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf 0 Prozent, wobei der Erbbauzins nach Ablauf von jeweils zehn Jahren um jeweils 1 Prozent erhöht werden kann,
 - b) in den Fällen der Nummer 1 auf 2 Prozent,
 - c) in den Fällen der Nummer 2 auf 3 Prozent und
 - d) in den Fällen von Nummer 3 Satz 2 auf 0 Prozent für die ersten zehn Jahre, 1 Prozent für die folgenden zehn Jahre und so fortlaufend bis zu 3 Prozent nach 30 Jahren ausgehend vom Bodenwert. In den Fällen von Nummer 3 Satz 1 auf 3 Prozent vom Bodenwert;

5. vom Land institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegen Übernahme der Betriebs- und zumutbaren Bauunterhaltungskosten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

(2) Für die nach dem Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesene Vermögensmasse gilt über die Regelung des Absatzes 1 hinaus, dass bebauete und unbebaute Grundstücke um bis zu 25 Prozent unter dem vollen Wert veräußert oder im Erbbaurecht vergeben werden dürfen, die für unmittelbare Verwaltungszwecke vom Land sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen von den Kreisen und den Gemeinden dauerhaft genutzt werden können.

(3) Über die Verbilligungen gemäß Absatz 1 hinaus wird gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung zugelassen, dass landeseigene bebauete und unbebaute Grundstücke an Gebietskörperschaften für die im Bundeshaushalt aufgeführten Zwecke bis zu dem Prozentsatz unter dem vollen Wert veräußert, im Wege der Erbbaurechtsbestellung zur Verfügung gestellt, vermietet, verpachtet oder zur Nutzung überlassen werden, zu dem der Bund dem Land Verbilligungen bei der Veräußerung, Zurverfügungstellung im Wege des Erbbaurechts, Vermietung, Verpachtung oder Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken für gleiche Zwecke einräumt. Vom Gegenseitigkeitserfordernis nach Satz 1 sind die Liegenschaften, die in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesen sind, ausgenommen.

(4) Gemäß § 61 Absatz 1 Satz 1, § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird die vorübergehende oder dauernde Abgabe von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens an das Verwaltungsgrundvermögen ohne Werterstattung zugelassen; dies gilt nicht für Grundstücke, die zur in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesenen Vermögensmasse gehören.

§ 17

Besondere Regelungen für geheim zu haltende Ausgaben

(1) Aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes wird die Bewilligung von Ausgaben, die nach einem geheim zu haltenden Wirtschaftsplan bewirtschaftet werden sollen, von der Billigung des Wirtschaftsplans durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes abhängig gemacht. Die Mitglieder dieser Kontrollkommission sind zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei dieser Tätigkeit bekannt geworden sind.

(2) Der Präsident des Landesrechnungshofes prüft in den Fällen des Absatzes 1 nach § 9 des Landesrechnungshofgesetzes und unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission sowie die zuständige oberste Landesbehörde und das Ministerium der Finanzen über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung. § 97 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

§ 18

Berichtspflichten gegenüber dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

(1) Das Ministerium der Finanzen berichtet dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. mit Stand 30. Juni 2012 im Rahmen eines Berichtes über wesentliche Kenngrößen der bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes sowie über den aktuellen Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt. In diesem Bericht sollen auch Angaben zur Entwicklung der Einnahmearten und der Ausgabearten insbesondere zur Umsetzung der EU-Fonds und zum Stand der Verschuldung sowie Prognosedaten der weiteren Entwicklung bis zum Jahresende enthalten sein;
2. über den Jahresabschluss 2012 im Rahmen eines Berichtes wie in Nummer 1 allerdings ohne Prognoseaussage;

3. mit Stand 31. Dezember 2012 bis zum 31. März 2013 über die Gewährung und Inanspruchnahme von Bürgschaften, Rückbürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen durch das Land gemäß den §§ 3 und 4.
- (2) Die Ministerien berichten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages
 1. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Bewilligungen bei sämtlichen Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro und den aktuellen Mittelabfluss,
 2. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen,
 3. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei sämtlichen Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro,
 4. mit Stand 31. Mai 2012 im Rahmen eines Berichtes über die Besetzung der Planstellen und Stellen.
 - (3) Die Ministerien berichten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages
 1. mit Stand 30. Juni 2012 zum 1. August 2012 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entgeltzahlungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Geschäftsbesorgung für die Bewilligung, Gewährung von Zuwendungen und zur Verwendungsnachweisprüfung,
 2. mit Stand 31. Dezember 2012 zum 1. Februar 2013 im Rahmen eines Berichtes wie in Nummer 1.
 - (4) Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten berichtet dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages
 1. zum 30. Juni 2012 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Bewilligung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Der Bericht erfolgt in Form einer Übersicht der bewilligten Einzelförderungen mit einem Förderbetrag von mehr als 1.000.000 Euro. In der Übersicht sind die der Bewilligung zugrunde gelegten Kriterien und der Fördersatz anzugeben;
 2. zum 30. September 2012 im Rahmen eines Berichtes wie in Nummer 1;
 3. zum 31. Dezember 2012 im Rahmen eines Berichtes wie in Nummer 1.

§ 19

Weitergeltung von Vorschriften und Ermächtigungen

Die Vorschriften und Ermächtigungen in den §§ 3, 4, 5, 6, 8 Absatz 1 und 2, §§ 11 bis 15 und 17 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2013 weiter.

§ 20

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Potsdam, den

Der Präsident des Landtages Brandenburg

Gunter Fritsch

Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012

A. Allgemeines

Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig. Mit dieser Regelung des Artikel 109 Absatz 1 des Grundgesetzes wird die verfassungsrechtliche Haushaltsautonomie der Länder festgelegt. Die Haushaltsautonomie bedeutet, dass jedes Land einen eigenen Haushaltsplan aufstellt und ihn eigenverantwortlich ausführen, abrechnen und prüfen muss.

Artikel 101 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg regelt, dass alle Einnahmen und Ausgaben des Landes in den Haushaltsplan einzustellen sind. Absatz 3 Satz 1 dieser Norm stellt zum Verfahren fest: „Der Haushaltsplan wird für ein Haushaltsjahr oder mehrere Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, vor Beginn des ersten Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt.“

Das vorliegende Gesetz dient der Feststellung des Haushaltsplans des Landes Brandenburg für das Jahr 2012.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses, die sich aus dem Gesamtplan (Anlage) ergeben.

§ 2 Kreditermächtigungen

(Absatz 1)

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

(Absatz 2)

Der neue Satz 2 ermöglicht es, eine Marktpflege von Anleihen zu betreiben. Das Land Brandenburg kann über Marktpflege wie der Bund und andere Länder die Kurse seiner Anleihen stabilisieren. Satz 3 gewährleistet die Obergrenze des Eigenbestandes von 500 Millionen Euro.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Der vom Landesrechnungshof vorgeschlagene neue Satz 3 beendet die im Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtages geführte Debatte hinsichtlich der Erforderlichkeit einer gesonderten Ermächtigungsgrundlage. Nunmehr wird - aus Sicht des Ministeriums der Finanzen lediglich klarstellend – ausgeführt, dass die Ermächtigung des Satzes 2 auch gilt, soweit Geschäfte getätigt werden, deren Einnahmen die Ausgaben für das jeweilige Kreditgeschäft übersteigen.

(Absatz 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 6)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 7)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

(Absatz 8)

Die Finanzkrise hat das Insolvenzrisiko auch großer Kreditinstitute bzw. Banken verdeutlicht. Die neue Regelung nimmt diese Erkenntnis insofern auf, als nun ermöglicht wird, mit Vertragspartnern - insbesondere Banken - allgemeine beidseitige Besicherungsverträge zu schließen. In Zusammenhang mit Absatz 2 Satz 2 lässt Absatz 8 zu, dass neben der herkömmlichen Lösung der Barsicherheit auch eigene Wertpapiere aus dem Eigenbestand als Sicherheit hinterlegt werden können, falls das Land Brandenburg Sicherheiten hinterlegen muss.

§ 3 Bürgschaften und Rückbürgschaften

(Absatz 1)

Die Bürgschaftsermächtigung für Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege ist zu streichen, da das entsprechende Bund-Länder-Programm zu Gunsten der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft endgültig gescheitert ist.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert; es erfolgte allerdings eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch Reduzierung um 5 Mio. Euro.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr (dort § 3 Abs. 4 HG 2011) inhaltlich unverändert; wegen des mangels Bedarfs nicht in HG 2012 aufgenommenen § 3 Abs. 3 HG 2011 ändert sich die Nummer des Absatzes.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr (dort § 3 Abs. 5 HG 2011) inhaltlich unverändert; wegen des mangels Bedarfs nicht in HG 2012 aufgenommenen § 3 Abs. 3 HG 2011 ändert sich die Nummer des Absatzes.

§ 4 Garantien und sonstige Gewährleistungen

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert; es erfolgte allerdings eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch Reduzierung um 5 Mio. Euro.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

(Absatz 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

(Absatz 6)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

(Absatz 7)

Redaktionelle Folgeänderung wegen der Nichtaufnahme des § 3 Abs. 3 HG 2011 in das HG 2012.

§ 5 Grundsätze für neue Steuerungsinstrumente

(Absatz 1)

Die neuen Sätze 3 bis 6 konkretisieren die Rücklagenbildung. Die nunmehr vorgesehene frühzeitige und verbindliche Festlegung des Rücklagensatzes ermöglicht im Rahmen der Haushaltswirtschaft eine vorausschauende Steuerung und gibt den Beteiligten relative Planungssicherheit.

(Absatz 2)

Redaktionelle Straffung durch Streichung des 2. Halbsatzes in Satz 2. Der Personalkostenausgleichsfonds verstärkt die Titel der Hauptgruppe 4 in den Schulkapiteln 05 321 bis 05 332. Satz 2, 2. Halbsatz ist daher im Haushaltsgesetz zu streichen.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 6)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 7)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 8)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 9)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 10)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 11)

Die Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg für die ab dem 1. Januar 2009 neu begründeten Beamten-, Richter- oder Amtsverhältnisse werden dezentral in den Einzelplänen der Ressorts und dort im Festtitel 919 35 gebucht. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Mehrausgaben erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt. Die haushaltsrechtliche Deckungsfähigkeit wird gemäß § 20 Abs. 2 LHO durch den neuen Absatz im Haushaltsgesetz erklärt.

§ 6 Neue Steuerungsinstrumente im Bereich des Landtages, Verfassungsgerichts und Landesrechnungshofes

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 7 Besondere Regelungen für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 8 Mehrausgaben, Komplementärmittel

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 9 Sonderfinanzierungen

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 10 Industrieansiedlungsverträge

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 11 Besondere Regelungen für Zuwendungen

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 12 Personalwirtschaftliche Regelungen

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 6)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 13 Besondere Regelungen für Planstellen und Stellen

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 6)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 14 Ausbringung zusätzlicher Leerstellen

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die bisherige Möglichkeit der Ausbringung einer Leerstelle ist auf die Beurlaubung zur Pflege eines minderjährigen Kindes, eines erkrankten Angehörigen oder auf die Fälle beschränkt, bei denen die Dienstkraft als Abgeordneter in ein Parlament gewählt wird. Die Ergänzung erlaubt es, auch aus sonstigen persönlichen Gründen eine Leerstelle auszubringen und die bisher genutzte Planstelle wieder besetzen zu können. Hierdurch wird sowohl den Interessen der Beschäftigten also auch der Dienststellen Rechnung getragen.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 5)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 6)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 15 Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente an Beamte

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 16 Verbilligte Veräußerung und Nutzungsüberlassung von Grundstücken

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 17 Besondere Regelungen für geheim zu haltende Ausgaben

(Absatz 1)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 18 Berichtspflichten gegenüber dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

(Absatz 1)

Die laufende Nr. 4 des Vorjahres ist entfallen, da der Beteiligungsbericht im zweijährigen Turnus abzugeben ist (vgl. Begründung zu § 17 Abs. 1 HG 2004). Stichtag für den aktuellsten Bericht ist der 31. Dezember 2011 (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 1 HG 2011). Der nächstfolgende Beteiligungsbericht 2014 wird durch Unterrichtung zum 31.12.2013 erfolgen und somit im das Jahr 2013 betreffenden Haushaltsgesetz verortet werden.

(Absatz 2)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

(Absatz 3)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

(Absatz 4)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

§ 19 Weitergeltung von Vorschriften und Ermächtigungen

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

§ 20 Inkrafttreten

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

H a u s h a l t s p l a n
des Landes Brandenburg
für das Haushaltsjahr 2012
Gesamtplan

- | | |
|---|-------------------------|
| I. Haushaltsübersicht | (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO) |
| A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben je Einzelplan | |
| B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen je Einzelplan | |
| II. Finanzierungsübersicht | (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO) |
| III. Kreditfinanzierungsplan | (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO) |

Teil I Haushaltsübersicht 2012

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		18.500			18.500	22.609.900
02		13.600	83.700		97.300	11.290.600
03		46.285.900	3.190.000		49.475.900	439.643.600
04		108.731.300	24.829.400	1.600.000	135.160.700	251.457.900
05		2.615.100	24.223.700	26.874.000	53.712.800	1.004.094.000
06		6.869.800	125.378.100	71.319.300	203.567.200	33.364.700
07		14.981.100	116.663.500	22.449.800	154.094.400	47.973.100
08		16.676.400	2.061.400	315.164.000	333.901.800	24.485.300
10		35.122.800	685.600	55.364.500	91.172.900	80.093.400
11	1.060.000	10.708.800	538.035.000	300.736.800	850.540.600	64.331.400
12		21.371.400	18.940.900	5.348.700	45.661.000	176.034.700
13		24.000		89.000	113.000	10.484.800
14						384.400
20	5.570.700.000	100.866.300	2.221.843.900	337.911.100	8.231.321.300	99.272.600
Summe 2012	5.571.760.000	364.285.000	3.075.935.200	1.136.857.200	10.148.837.400	2.265.520.400
Summe 2011	5.133.164.600	345.378.300	3.092.734.500	1.568.709.700	10.139.987.100	2.232.582.900
Vgl. zu 2011	+438.595.400	+18.906.700	-16.799.300	-431.852.500	+8.850.300	+32.937.500

Teil I Haushaltsübersicht 2012

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.329.100	7.050.500		680.000	163.100	33.832.600	-33.814.100
3.127.200	451.300		51.400		14.920.500	-14.823.200
145.650.400	20.250.600	8.867.100	37.389.300	4.460.300	656.261.300	-606.785.400
149.859.900	31.293.100	91.000	3.720.400	2.685.000	439.107.300	-303.946.600
11.809.000	430.672.500		11.309.200	17.495.000	1.475.379.700	-1.421.666.900
8.554.600	588.998.700		83.728.400	-7.236.400	707.410.000	-503.842.800
10.584.500	588.437.200		6.167.000	17.977.700	671.139.500	-517.045.100
16.610.200	115.341.500	700.000	321.344.100	-4.804.200	473.676.900	-139.775.100
42.105.300	81.197.300	12.298.000	155.091.000	-14.797.900	355.987.100	-264.814.200
41.748.400	783.342.500	53.745.000	403.855.800	-14.593.600	1.332.429.500	-481.888.900
37.449.900	34.710.600		105.815.000	1.018.600	355.028.800	-309.367.800
1.249.700	2.000		156.000	46.300	11.938.800	-11.825.800
246.600					631.000	-631.000
728.286.200	2.489.833.000	35.000.000	254.668.600	14.034.000	3.621.094.400	+4.610.226.900
1.200.611.000	5.171.580.800	110.701.100	1.383.976.200	16.447.900	10.148.837.400	0
1.268.423.200	4.886.677.000	51.016.600	1.653.882.800	47.404.600	10.139.987.100	0
-67.812.200	+284.903.800	+59.684.500	-269.906.600	-30.956.700	+8.850.300	0

Teil I Haushaltsübersicht 2012

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne
und deren Inanspruchnahme

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
		2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	100,0	100,0			
03	Ministerium des Innern	33.650,1	8.536,5	3.344,7	3.307,5	18.461,4
04	Ministerium der Justiz	900,0	600,0	300,0		
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	14.315,0	7.905,0	5.720,0	650,0	40,0
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	30.619,2	24.869,2	5.050,0	400,0	300,0
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	97.446,3	64.502,1	24.337,4	8.606,8	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	429.197,6	148.036,8	214.091,0	67.069,8	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	68.262,5	40.872,5	17.715,0	8.255,0	1.420,0
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	705.540,8	305.045,1	140.959,7	111.962,0	147.574,0
12	Ministerium der Finanzen	123.775,0	57.515,0	42.210,0	24.050,0	
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	35.000,0	18.000,0	13.500,0	3.500,0	
	Zusammen	1.538.806,5	675.982,2	467.227,8	227.801,1	167.795,4

Teil II Finanzierungsübersicht 2012

	Insgesamt 2012 (Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	10.148,8
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags und haushaltstechnische Verrechnungen)	10.085,6
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und haushaltstechnische Verrechnungen)	9.751,2
3. Finanzierungssaldo	-334,3
III. AUSGLEICH DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	270,0
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	3.933,5
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	-3.663,5
4.21 planmäßige Tilgungen	-3.163,5
4.22 mögliche vorzeitige Tilgungen	0,0
4.23 Tilgungen kurzfristiger Schulden	-500,0
5. Rücklagenbewegung	64,2
5.1 Entnahmen aus Rücklagen	126,5
5.2 Zuführungen an Rücklagen	-62,2
6. Abwicklung der Vorjahre	0,0
6.1 Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	0,0
6.2 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	--
7. Haushaltstechnische Verrechnungen	0,1
7.1 Ausgaben	-1,0
7.2 Einnahmen	1,1
zusammen	334,3

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2012

	Insgesamt 2012 (Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 3.933,5
Zusammen	3.933,5
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 3.663,5
Zusammen	3.663,5
III. NETTONEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 270,0
Zusammen	270,0

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel						
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage						
011	Lohnsteuer (Landesanteil)	1.245.400.000	1.376.300.000				
012	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	86.100.000	145.900.000				
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	61.700.000	58.800.000				
014	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	126.000.000	251.000.000				
015	Umsatzsteuer (Landesanteil)	2.489.150.000	2.550.433.000				
016	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	820.850.000	872.967.000				
017	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	47.650.000	52.000.000				
018	Zinsabschlag	44.350.000	49.500.000				
	Summe der Obergruppe 01	4.921.200.000	5.356.900.000				
05/06	Landessteuern						
052	Erbschaftsteuer	15.650.000	14.500.000				
053	Grunderwerbsteuer	130.250.000	131.200.000				
054	Kraftfahrzeugsteuer						
055	Totalisatorsteuer	300.000	300.000				
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer	29.900.000	32.100.000				
058	Sportwettsteuer						
059	Feuerschutzsteuer	10.100.000	10.100.000				
	Summe der Obergruppe 05	186.200.000	188.200.000				
061	Biersteuer	19.100.000	19.600.000				
069	Sonstige Steuern						
	Summe der Obergruppe 06	19.100.000	19.600.000				
093	Abgaben von Spielbanken	6.000.000	6.000.000				
099	Sonstige	664.600	1.060.000				
	Summe der Obergruppe 09	6.664.600	7.060.000				
	Summe der Hauptgruppe 0	5.133.164.600	5.571.760.000				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.						
11	Verwaltungseinnahmen						
111	Gebühren, sonstige Entgelte	143.309.100	136.034.100				
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	61.656.900	61.711.800				
119	Sonstige	40.105.300	51.876.800				
	Summe der Obergruppe 11	245.071.300	249.622.700				
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)						
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	6.400.000	5.100.000				
122	Konzessionsabgaben	461.000	461.000				
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	30.850.000	30.850.000				
124	Mieten und Pachten	4.346.500	3.404.200				
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienste aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Betriebseinnahmen)	1.892.000	1.630.500				
129	Sonstige	13.000	13.000				
	Summe der Obergruppe 12	43.962.500	41.458.700				
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen						
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	10.362.000	11.874.000				
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	174.200	216.200				
134	Kapitalrückzahlungen	139.800	43.800				
	Summe der Obergruppe 13	10.676.000	12.134.000				
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	4.134.000	5.225.000				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland						
	Summe der Obergruppe 14	4.134.000	5.225.000				
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
151	Zinseinnahmen vom Bund	39.000	39.000				
152	Zinseinnahmen von Ländern						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000	1.000				
	Summe der Obergruppe 15	40.000	40.000				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	6.031.000	5.830.800				
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	5.073.800	19.748.600				
	Summe der Obergruppe 16	11.104.800	25.579.400				
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.308.200	2.168.400				
	Summe der Obergruppe 17	1.308.200	2.168.400				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen						
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	21.161.700	18.850.700				
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	7.919.800	9.206.100				
	Summe der Obergruppe 18	29.081.500	28.056.800				
	Summe der Hauptgruppe 1	345.378.300	364.285.000				
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.843.524.900	1.744.645.900				
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	413.400.000	436.500.000				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		28.177.000				
	Summe der Obergruppe 21	2.256.924.900	2.209.322.900				
23	Sonstige (zweckgebun- dene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	590.536.600	610.698.400				
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	29.321.500	32.286.600				
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	1.048.300	1.507.000				
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	85.000	145.000				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	2.709.400	2.270.800				
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	1.087.000	1.084.000				
	Summe der Obergruppe 23	624.787.800	647.991.800				
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwal- tungsausgaben aus sonsti- gen Bereichen						
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwal- tungsausgaben aus dem Inland	1.655.300	1.628.500				
	Summe der Obergruppe 26	1.655.300	1.628.500				
27	Zuschüsse von der EU						
271	Erstattungen von der EU	90.942.000	90.950.000				
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	109.605.300	115.881.200				
	Summe der Obergruppe 27	200.547.300	206.831.200				
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen						
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5.300.600	5.492.200				
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	3.018.600	3.368.600				
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		750.000				
	Summe der Obergruppe 28	8.319.200	9.610.800				
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht für Investitionen	500.000	550.000				
	Summe der Obergruppe 29	500.000	550.000				
	Summe der Hauptgruppe 2	3.092.734.500	3.075.935.200				
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	440.000.000	270.000.000				
	Summe der Obergruppe 32	440.000.000	270.000.000				
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	357.053.800	330.367.500				
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		575.000				
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		100.000				
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	140.817.000					
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	26.564.500	26.564.500				
	Summe der Obergruppe 33	524.435.300	357.607.000				
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen						
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	2.692.000	2.720.000				
346	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU	428.290.000	378.938.000				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
	Summe der Obergruppe 34	430.982.000	381.658.000				
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	30.002.800	44.681.100				
352	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	15.467.000	383.100				
359	Sonstige	126.716.100	81.421.100				
	Summe der Obergruppe 35	172.185.900	126.485.300				
38	Haushaltstechnische Verrechnungen						
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.000.000	1.000.000				
382	Durchlaufende Posten	106.500	106.900				
389	Sonstiges						
	Summe der Obergruppe 38	1.106.500	1.106.900				
	Summe der Hauptgruppe 3	1.568.709.700	1.136.857.200				
0-3	Gesamteinnahmen:	10.139.987.100	10.148.837.400				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
4	Personalausgaben						
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige						
411	Aufwendungen für Abgeordnete	13.662.400	13.662.400				
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.338.000	1.343.000				
	Summe der Obergruppe 41	15.000.400	15.005.400				
42	Bezüge und Nebenleistungen						
421	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister	1.431.700	1.437.300				
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	1.341.427.900	1.369.523.300				
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	7.311.300	7.452.300				
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5.162.200	5.289.600				
428	Entgelte der Arbeitnehmer	636.866.200	640.750.100				
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.914.800	3.857.600				
	Summe der Obergruppe 42	1.995.114.100	2.028.310.200				
43	Versorgungsbezüge und dergleichen						
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister	917.000	739.100				
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	97.150.200	120.569.500				
434	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	1.911.700	2.593.400				
	Summe der Obergruppe 43	99.978.900	123.902.000				
44	Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen						
441	Beihilfen, soweit nicht Versorgungsempfänger	51.142.000	45.913.000				
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	12.106.800	12.267.500				
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	9.080.000	13.089.000				
	Summe der Obergruppe 44	72.328.800	71.269.500				
45	Personalbezogene Sachausgaben						

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	12.300	11.700				
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.464.400	2.220.600				
459	Sonstiges	1.000	1.000				
	Summe der Obergruppe 45	1.477.700	2.233.300				
46	Globale Mehr- und Minderausgaben						
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	49.883.000	26.000.000				
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.200.000	-1.200.000				
	Summe der Obergruppe 46	48.683.000	24.800.000				
	Summe der Hauptgruppe 4	2.232.582.900	2.265.520.400				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst						
51	Sächliche Verwaltungsausgaben						
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40.749.300	38.535.000				
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	26.313.100	25.749.600				
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15.542.500	14.429.500				
518	Mieten und Pachten	112.943.200 3.470.000	108.846.200				
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.517.600	8.280.600				
	Summe der Obergruppe 51	204.065.700 3.470.000	195.840.900				
52	Sächliche Verwaltungsausgaben						
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten						
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.733.300 2.000.000	9.456.800				
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	252.500	234.000				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
525	Aus- und Fortbildung	6.414.600	6.834.300				
526	Sachverständige, Gerichts- und sonstige Kosten	20.539.200 140.000	21.937.300 1.890.000	1.765.000	125.000		
527	Dienstreisen	4.612.000	4.457.400				
529	Verfügungsmittel	130.700	115.900				
	Summe der Obergruppe 52	41.682.300 2.140.000	43.035.700 1.890.000	1.765.000	125.000		
53	Sächliche Verwaltungsausgaben						
531	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Veröffentlichungen	3.583.600 1.820.000	3.977.100 20.000	20.000			
532	Auslagen in Rechtssachen	66.075.200	66.295.200				
533	Lehrgänge und Tagungen	545.100	445.000 100.000	100.000			
534	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	1.095.600 120.000	673.800 120.000	120.000			
535	Bodendenkmalerfassung	1.049.000 30.000	866.800 30.000	30.000			
536	Entwicklungskosten für Grundstücke	11.270.400 2.400.000	11.513.400 65.000	65.000			
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen	30.256.800 4.300.800	28.766.800 1.839.800	989.800	380.000	470.000	
538	Ausgaben für Datenverarbeitung	19.930.900 300.000	19.822.300 4.800.000	1.800.000	1.500.000	1.500.000	
539	Ausgaben für Schulwesen	788.400	774.300				
	Summe der Obergruppe 53	134.595.000 8.970.800	133.134.700 6.974.800	3.124.800	1.880.000	1.970.000	
54	Sächliche Verwaltungsausgaben						
541	Aufwendungen für Veranstaltungen	3.390.500 810.000	3.239.100 810.000	810.000			
542	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	5.500	2.500				
543	Ausgaben für Landschafts- und Naturschutz	3.622.000	5.154.600				
544	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung						
545	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen						
546	Vermischte Ausgaben	111.517.900 659.000	102.438.900 500.000	300.000	200.000		
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.244.300 4.830.000	22.164.600 5.150.000	3.090.000	970.000	750.000	340.000
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	4.300.000	500.000				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-1.000.000	-1.000.000				
	Summe der Obergruppe 54	146.080.200 6.299.000	132.499.700 6.460.000	4.200.000	1.170.000	750.000	340.000
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben insgesamt	526.423.200 20.879.800	504.511.000 15.324.800	9.089.800	3.175.000	2.720.000	340.000
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	11.500.000	11.500.000				
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	730.500.000	684.600.000				
	Summe der Obergruppe 57	742.000.000	696.100.000				
	Summe der Hauptgruppe 5	1.268.423.200 20.879.800	1.200.611.000 15.324.800	9.089.800	3.175.000	2.720.000	340.000
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.595.207.400 31.000.000	1.792.677.300 29.000.000	15.000.000	12.000.000	2.000.000	
	Summe der Obergruppe 61	1.595.207.400 31.000.000	1.792.677.300 29.000.000	15.000.000	12.000.000	2.000.000	
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.635.200	2.818.400				
	Summe der Obergruppe 62	3.635.200	2.818.400				
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	425.050.500	419.551.300 6.540.300	10.000	6.530.300		
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	25.435.500 26.711.000	35.701.400 32.915.100	7.861.500	3.284.700	3.307.500	18.461.400
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	919.655.300 93.617.500	944.777.300 78.196.000	76.754.000	1.442.000		
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	3.268.000	2.944.000				
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	17.414.400	18.817.000				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	500.000	500.000				
	Summe der Obergruppe 63	1.391.323.700	1.422.291.000				
		120.328.500	117.651.400	84.625.500	11.257.000	3.307.500	18.461.400
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	17.782.000	17.126.100				
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	5.875.300	4.543.000				
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	41.976.900	42.008.800				
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	568.600	544.900				
	Summe der Obergruppe 66	66.202.800	64.222.800				
67	Erstattungen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	61.656.900	58.500.500 320.000	80.000	60.000	60.000	120.000
676	Erstattungen an Ausland						
	Summe der Obergruppe 67	61.656.900	58.500.500 320.000	80.000	60.000	60.000	120.000
68	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche						
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	229.983.300 2.010.000	229.802.600 310.000	310.000			
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	776.886.400 140.700.000	782.244.600 21.000.000	15.000.000	5.000.000	1.000.000	
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	223.884.500 44.061.800	246.041.200 43.412.700	13.751.600	9.095.300	7.865.800	12.700.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	300.792.800 97.703.000	305.607.300 97.446.900	61.875.800	27.585.100	7.986.000	
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	195.955.500 12.245.800	234.741.700 20.438.400	17.182.900	1.708.500	1.457.000	90.000
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	38.828.500 2.380.000	30.172.400 4.565.000	2.770.000	1.395.000	400.000	
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	1.820.000	1.911.000 248.000	124.000	62.000	62.000	
	Summe der Obergruppe 68	1.768.151.000 299.100.600	1.830.520.800 187.421.000	111.014.300	44.845.900	18.770.800	12.790.000
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht für Investitionen						

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht für Investitionen	500.000	550.000				
	Summe der Obergruppe 69	500.000	550.000				
	Summe der Hauptgruppe 6	4.886.677.000 450.429.100	5.171.580.800 334.392.400	210.719.800	68.162.900	24.138.300	31.371.400
7	Baumaßnahmen						
71	Kleine und große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten						
711	Kleine Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	3.072.300	9.108.100				
712	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	150.000					
713	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	36.484.600 4.000.000	59.117.000				
714	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	8.772.900 17.110.000	3.756.000 24.700.000	13.300.000	7.700.000	2.700.000	1.000.000
715	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	2.536.800	3.720.000				
	Summe der Obergruppe 71	51.016.600 21.110.000	75.701.100 24.700.000	13.300.000	7.700.000	2.700.000	1.000.000
72	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten						
721	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten		35.000.000				
	Summe der Obergruppe 72		35.000.000				
799	Globale Minderausgabe Bau						
	Summe der Obergruppe 79						
	Summe der Hauptgruppe 7	51.016.600 21.110.000	110.701.100 24.700.000	13.300.000	7.700.000	2.700.000	1.000.000
8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen						
81	Erwerb von beweglichen Sachen						
811	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	2.856.100 600.000	12.550.500				
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.531.700 8.100.000	38.731.400 1.075.000	1.075.000			
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen						
	Summe der Obergruppe 81	38.387.800 8.700.000	51.281.900 1.075.000	1.075.000			
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
821	Grunderwerb	1.990.400	2.050.000				

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
822	keine Bezeichnung						
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	1.300.000 2.500.000	1.351.800				
	Summe der Obergruppe 82	3.290.400 2.500.000	3.401.800				
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen						
831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	14.050.000	2.010.000				
	Summe der Obergruppe 83	14.050.000	2.010.000				
85	Darlehen an öffentlichen Bereich						
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.687.000					
	Summe der Obergruppe 85	3.687.000					
86	Darlehen an sonstige Berei- che						
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrich- tungen im Inland		1.040.000				
862	Darlehen an private Unter- nehmen	18.100.000 2.312.100	12.150.000				
863	Darlehen an Sonstige im Inland	38.821.000	37.373.000				
	Summe der Obergruppe 86	56.921.000 2.312.100	50.563.000				
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	20.000.000	20.000.000				
	Summe der Obergruppe 87	20.000.000	20.000.000				
88	Zuweisungen für Investitio- nen an öffentlichen Bereich						
882	Zuweisungen für Investitio- nen an Länder						
883	Zuweisungen für Investitio- nen an Gemeinden und Gemeindeverbände	691.662.100 176.312.000	545.419.600 407.150.000	178.437.000	182.559.000	31.980.000	14.174.000
884	Zuweisungen für Investitio- nen an Sondervermögen	4.800.000	2.800.000				
887	Zuweisungen für Investitio- nen an Zweckverbände	25.686.100	26.732.000				
	Summe der Obergruppe 88	722.148.200 176.312.000	574.951.600 407.150.000	178.437.000	182.559.000	31.980.000	14.174.000
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	313.853.800 278.900.000	252.308.000 190.015.000	87.415.000	68.550.000	34.050.000	

Gruppierungsübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2012 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016 ff.
		VE 2011	VE 2012				
-EUR-							
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	280.549.200 580.665.400	230.980.600 328.584.300	114.533.800	99.847.700	83.502.800	30.700.000
893	Zuschüsse an Sonstige im Inland	170.272.800 124.554.900	166.656.700 208.515.000	40.261.800	31.683.200	46.360.000	90.210.000
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	30.722.600 26.950.000	31.822.600 29.050.000	21.150.000	5.550.000	2.350.000	
	Summe der Obergruppe 89	795.398.400 1.011.070.300	681.767.900 756.164.300	263.360.600	205.630.900	166.262.800	120.910.000
	Summe der Hauptgruppe 8	1.653.882.800 1.200.894.400	1.383.976.200 1.164.389.300	442.872.600	388.189.900	198.242.800	135.084.000
9	Besondere Finanzierungs- ausgaben						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						
912	Zuführungen an Betriebsmit- telrücklage						
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke						
919	Sonstige	53.598.100	62.241.000				
	Summe der Obergruppe 91	53.598.100	62.241.000				
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
	Summe der Obergruppe 96						
97	Globale Mehr- und Minder- ausgaben						
972	Globale Minderausgaben	-7.300.000	-46.800.000				
	Summe der Obergruppe 97	-7.300.000	-46.800.000				
98	Haushaltstechnische Ver- rechnungen						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.000.000	900.000				
982	Durchlaufende Posten	106.500	106.900				
989	Sonstiges						
	Summe der Obergruppe 98	1.106.500	1.006.900				
	Summe der Hauptgruppe 9	47.404.600	16.447.900				
4-9	Gesamtausgaben:	10.139.987.100 1.693.313.300	10.148.837.400 1.538.806.500	675.982.200	467.227.800	227.801.100	167.795.400

Funktionenübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2011		2012		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
011	Politische Führung	11.899	259.408	13.230	262.417	8.490
012	Innere Verwaltung	4.142	43.629	3.936	48.037	
013	Informationswesen	0	1.720	0	1.874	
014	Statistischer Dienst	6.373	34.846	0	22.650	
016	Hochbauverwaltung	14.924	144.691	11.455	129.845	123.775
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038, 039, 048, 058, 068, 118, 138	9.467	22.696	10.190	26.089	
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0	0	10	0	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	46.805	506.990	38.821	490.913	132.265
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	6	0	6	
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	250	0	240	120
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	256	0	246	120
042	Polizei	44.145	470.102	44.470	484.814	32.915
044	Brandschutz	2.196	8.680	2.118	9.013	75
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	2.765	11.902	2.666	12.063	
047	Schutz der Verfassung	0	1.200	0	1.188	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	0	42.978	0	53.499	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	49.106	534.862	49.254	560.576	32.990
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	130.700	327.777	130.605	332.813	
056	Justizvollzugsanstalten	1.600	63.847	1.108	63.297	900
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0	16.254	0	20.290	
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0	6.855	0	6.719	
05	Rechtsschutz	132.300	414.732	131.713	423.120	900
061	Steuer- und Zollverwaltung	27.069	143.703	27.190	148.216	
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	0	6.286	0	6.553	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0	5.275	0	5.247	
06	Finanzverwaltung	27.069	155.263	27.190	160.016	
0	Allgemeine Dienste	255.279	1.612.104	246.978	1.634.871	166.275
111	Unterrichtsverwaltung	53	18.468	62	18.477	
112	Öffentliche Grundschulen	0	294.480	0	288.008	
113	Private Grundschulen	0	33.824	0	27.214	
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0	359.787	0	368.199	
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0	35.417	0	53.938	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	0	19.996	0	28.495	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	53	761.971	62	784.330	

Funktionenübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2011		2012		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
124	Öffentliche Sonderschulen/ Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	92.575	0	90.473	
125	Private Sonderschulen/ Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	22.649	0	21.825	
127	Öffentliche berufliche Schulen	0	100.188	0	115.149	
128	Private berufliche Schulen	0	30.208	0	27.625	4.099
129	Sonstige schulische Aufgaben	2.384	179.312	2.451	94.736	250
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	2.384	424.932	2.451	349.808	4.349
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	39	4.721	261	6.377	
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	21.161	0	22.126	
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0	13.335	0	16.202	
139	Sonstige Hochschulaufgaben	29.680	306.599	37.517	288.800	2.550
13	Hochschulen	29.719	345.816	37.778	333.505	2.550
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	34.353	59.172	32.403	54.462	
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	56.729	87.683	54.914	84.918	310
145	Schülerbeförderung	0	4.000	0	4.000	
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	91.081	150.855	87.316	143.380	310
152	Volkshochschulen	53	2.658	53	2.658	100
153	sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	4.535	9.473	4.609	9.655	2.125
154	Ausbildung der Lehrkräfte	6	7.357	6	8.202	
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	3.338	7.557	3.532	7.855	
15	Sonstiges Bildungswesen	7.932	27.044	8.201	28.370	2.225
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	66	6.582	66	6.005	
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	35.880	111.812	61.518	142.562	9.700
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0	6.690	0	6.503	452
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	35.947	125.084	61.584	155.070	10.152
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	240	1.993	0	0	
185	Musikschulen	0	3.927	0	3.927	300
187	Sonstige Kulturpflege	100	53.748	100	56.957	17.259
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	72	4.162	71	3.951	
18	Kultur und Religion	412	63.830	171	64.835	17.559
195	Denkmalschutz und -pflege	13.558	30.308	12.110	30.430	23.054
199	Kirchliche Angelegenheiten	54	15.047	54	14.844	
19	Kultur und Religion	13.612	45.355	12.164	45.274	23.054
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	181.139	1.944.886	209.728	1.904.572	60.199
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	167	32.561	174	32.143	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	167	32.561	174	32.143	

Funktionenübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2011		2012		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
223	Unfallversicherung	0	14.800	0	16.300	
224	Krankenversicherung	1.084	1.580	1.084	1.580	
227	Pflegeversicherung	0	0	0	0	
229	Sonstige Sozialversicherungen	0	419.037	0	415.037	
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	1.084	435.417	1.084	432.917	
233	Wohngeld	25.000	50.000	25.910	51.820	
235	Soziale Einrichtungen	20	41.406	20	41.438	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	20	1.713	0	1.722	3.815
237	Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz	17.033	38.610	18.094	41.338	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	42.073	131.729	44.024	136.317	3.815
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	704	2.215	654	2.274	
244	Wiedergutmachung	0	534	0	484	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	0	16	0	16	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	0	51	0	47	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	704	2.816	654	2.821	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0	0	0	0	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	103.783	131.574	114.239	124.882	87.843
25	Arbeitsmarktpolitik	103.783	131.574	114.239	124.882	87.843
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	121	10.431	121	10.461	6.330
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	0	31	0	33	
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	0	824	0	950	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	121	11.285	121	11.443	6.330
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	9.369	213.986	9.174	214.489	5.000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	9.369	213.986	9.174	214.489	5.000
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	0	0	0	0	
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	15	46	16	46	
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	50	350.656	550	365.648	
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5	16.450	5	20.119	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	70	367.152	571	385.813	
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	14.844	52.885	15.145	56.059	1.145
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	14.844	52.885	15.145	56.059	1.145
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	172.215	1.379.406	185.185	1.396.885	104.133
312	Krankenhäuser und Heilstätten	26.565	137.343	26.565	140.330	
313	Arbeitsschutz	964	13.181	944	12.735	

Funktionenübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2011		2012		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
314	Gesundheitsschutz	1.629	9.111	1.699	8.090	1.845
31	Gesundheitswesen	29.157	159.635	29.207	161.154	1.845
322	Sport	79	24.069	54	14.430	1.750
32	Sport und Erholung	79	24.069	54	14.430	1.750
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	6.244	70.924	6.128	74.337	3.608
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	28.821	51.083	28.821	50.052	38.220
33	Umwelt- und Naturschutz	35.065	122.008	34.948	124.389	41.828
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	0	41	0	41	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	0	41	0	41	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	64.300	305.752	64.209	300.014	45.423
411	Förderung des Wohnungsbaues	31.777	32.577	32.127	31.277	31.250
419	Sonstiges Wohnungswesen	5	391	4	416	60
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	31.782	32.968	32.131	31.693	31.310
421	Geoinformation	0	19.365	0	18.105	
422	Raumordnung und Landesplanung	1.492	3.775	1.516	3.474	840
423	Städtebauförderung	39.987	77.748	34.797	68.018	54.134
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	41.479	100.888	36.312	89.598	54.974
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	73.261	133.856	68.443	121.291	86.284
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	5.045	61.998	6.154	63.624	76.942
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0	1.759	0	3.655	
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	5.045	63.757	6.154	67.279	76.942
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	275.732	278.443	272.665	271.635	160.750
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	71	1.632	68	1.715	
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	701	25.936	1.051	26.369	
52	Landwirtschaft und Ernährung	276.504	306.010	273.784	299.719	160.750
531	Forstwirtschaft und Jagd	256	67.443	260	62.084	
532	Fischerei	1.909	1.909	2.300	2.300	3.500
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	2.165	69.352	2.560	64.384	3.500
5	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	283.714	439.120	282.498	431.382	241.192
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	5.196	14.679	4.968	14.715	
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	5.196	14.679	4.968	14.715	
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	26.753	35.940	18.500	36.837	24.700
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	26.753	35.940	18.500	36.837	24.700
631	Kohlenbergbau	0	37.800	0	34.550	153.211
632	Sonstiger Bergbau	461	0	461	0	
634	Verarbeitende Industrie	0	6.200	0	6.200	5.000
635	Handwerk und Kleingewerbe	0	245	0	210	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	461	44.245	461	40.960	158.211

Funktionenübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2011		2012		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
644	Wasserversorgung	0	4.700	0	4.700	
645	Abwasserentsorgung	0	4.800	8.253	2.800	
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0	3.517	0	2.607	2.100
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	13.017	8.253	10.107	2.100
651	Handel	0	2.710	0	1.760	1.150
652	Tourismus	0	3.537	0	3.517	1.000
65	Handel und Tourismus	0	6.247	0	5.277	2.150
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4.586	27.831	5.677	28.064	206
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4.586	27.831	5.677	28.064	206
691	Betriebliche Investitionen	86.233	142.022	69.531	97.779	156.604
692	Verbesserung der Infrastruktur	442.927	343.612	247.489	321.100	261.502
693	Verbesserung der regionale Wirtschaftsstruktur	15.031	11.686	58	2.969	
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	544.191	497.320	317.078	421.848	418.107
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	581.187	639.278	354.937	557.809	605.474
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0	90.374	0	88.874	
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	1.568	16.030	1.853	15.634	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	1.568	106.404	1.853	104.508	
721	Bundesautobahnen	0	0	0	0	
722	Bundesstraßen	0	0	0	0	
723	Landesstraßen	0	99.188	0	93.163	80.690
724	Kreisstraßen	0	0	0	0	
725	Gemeindestraßen	32.530	32.530	32.530	32.530	27.500
729	Sonstiger Straßenverkehr	0	1.322	0	1.315	515
72	Straßen	32.530	133.039	32.530	127.008	108.705
731	Wasserstraßen und Häfen	0	3.479	0	434	123
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0	3.479	0	434	123
741	Öffentlicher Personennahverkehr	21.686	95.432	21.686	94.686	91.500
742	Eisenbahnen	398.600	336.480	404.700	359.210	500
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	420.286	431.912	426.386	453.896	92.000
751	Luftfahrt	0	428	0	665	
75	Luftfahrt	0	428	0	665	
791	Sonstiges Verkehrswesen	0	139	0	126	
79	Sonstiges Verkehrswesen	0	139	0	126	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	454.384	675.401	460.769	686.637	200.828
811	Grundvermögen	15.017	29.210	15.107	61.935	
812	Kapitalvermögen	35.693	4.620	33.332	2.715	
813	Sondervermögen	140	486	44	1.019	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	50.849	34.316	48.482	65.668	
821	Steuern und Finanzausweisungen	7.421.104	2.076.710	7.810.860	2.258.477	29.000
82	Steuern und Finanzausweisungen	7.421.104	2.076.710	7.810.860	2.258.477	29.000

Funktionenübersicht 2012

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2011		2012		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
831	Schulden	440.000	742.558	285.000	696.658	
83	Schulden	440.000	742.558	285.000	696.658	
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	53.102	0	48.105	
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	53.102	0	48.105	
851	Rücklagen	161.448	52.814	130.643	59.731	
85	Rücklagen	161.448	52.814	130.643	59.731	
861	Sonstiges	0	9.895	0	12.733	
86	Sonstiges	0	9.895	0	12.733	
881	Globalposten	0	39.683	0	-27.000	
88	Globalposten	0	39.683	0	-27.000	
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.106	1.106	1.106	1.006	
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.106	1.106	1.106	1.006	
8	Finanzwirtschaft	8.074.507	3.010.184	8.276.090	3.115.378	29.000
	Zusammen	10.139.987	10.139.987	10.148.837	10.148.837	1.538.807

Haushaltsquerschnitt 2012

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermö- gens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	522		13.583	117
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44.625		1.352	87
05	Rechtsschutz	105.143		3.436	8
06	Finanzverwaltung	1.731		18.753	3
0	Allgemeine Dienste	152.021		37.123	214
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	146		792	
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)			343	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen	47		40	
18,19	Kultur und Religion	25		146	
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	27		2.896	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kul- turelle Angelegenheiten	245		4.217	1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Lei- stungen nach dem SGB VIII)	20			
25	Arbeitsmarktpolitik	6		403	
26,27	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (einschließlich Kindertagesbetreuung)			120	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			555	
21,24,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	12.083		824	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	12.109		1.901	
312	Krankenhäuser und Heilstätten				
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	2.244		76	
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz	5.267		878	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	7.511		953	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	4			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung			270	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	4		270	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	753		631	
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			1.060	
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung				
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		1.060		
5	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	753	1.060	1.691	

Haushaltsquerschnitt 2012

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
				39	39	01 02 04 05 06	
				39	39	0	
				1	1	11,12 13 (ohne 132) 16 18,19	
39	1		40	11	51	14,15	
39	1		40	12	52	1	
						22 23 25 26,27 28	
				1	1		
				30	30	21,24,29	
				31	31	2	
				27	27	312 31 (ohne312) 32 33 34	
				27	27	3	
						41 42 4	
				1.341	1.341	51 521 522 523 53	
				1.341	1.341	5	

Haushaltsquerschnitt 2012

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					490	490
02	Auswärtige Angelegenheiten						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste					490	490
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		1.285		1.285		1.285
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)						
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen						
18,19	Kultur und Religion						
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1					3.500	3.500
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		1.285		1.285	3.500	4.785
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
25	Arbeitsmarktpolitik					23	23
26,27	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (einschließlich Kindertagesbetreuung)						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz						
21,24,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2					78	78
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					101	101
312	Krankenhäuser und Heilstätten						
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen					297	297
32	Sport und Erholung					54	54
33	Umwelt- und Naturschutz						
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					351	351
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					1.850	1.850
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					1.850	1.850
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					2.915	2.915
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum						
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen						
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung						
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
5	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					2.915	2.915

Haushaltsquerschnitt 2012

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen					Schulden auf-nehmen	Zuweis-ungen für Investi-tionen	Zu-schüsse für Investi-tionen	Sonstige Ein-nahmen	Ein-nahmen ins-gesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemein-den	aus dem übrigen öffent-lichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
13.414	9.442	190	145	80		475		325	38.821	01
2.490	700								49.254	02
14.530	8.597								131.713	04
5.077				1.627					27.190	05
35.511	18.738	190	145	1.707		475		325	246.978	06
										0
290									2.513	11,12
15.000						22.435			37.778	13 (ohne 132)
42.777	6.600	1.317				10.803			61.584	16
54						12.110			12.335	18,19
59.495	5.296					24.253			95.517	14,15
117.616	11.896	1.317				69.600			209.728	1
			1.084						1.084	22
39.150				4.854					44.024	23
				113.808					114.239	25
						9.174			9.295	26,27
16									571	28
	112			2.840		6			15.972	21,24,29
39.166	112		1.084	121.502		9.180			185.185	2
						26.565			26.565	312
									2.643	31 (ohne312)
				4		28.800			54	32
									34.948	33
				4		55.365			64.209	34
										3
	1.027			1.219		30.277			32.131	41
						33.797			36.312	42
	1.027			1.219		64.074			68.443	4
13				502					6.154	51
14.600	50			90.400		34.367	132.188		272.665	521
68									68	522
	300			750				1	1.051	523
							1.500		2.560	53
14.681	350			91.652		34.367	133.688	1	282.498	5

Haushaltsquerschnitt 2012

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermö- gens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.700		13	1
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	18.500			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			461	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			8.253	
691	Betriebliche Investitionen				
692	Verbesserung der Infrastruktur				
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur				
65,66,68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6			5.225	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	23.200		13.953	1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	1.750		4	
72	Straßen				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			170	
75,77,79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.750		174	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	154		6.359	10.718
82	Steuern und Finanzausweisungen		5.570.700	30.850	
83	Schulden				
85	Rücklagen			1.070	1.200
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8				
8	Finanzwirtschaft	154	5.570.700	38.279	11.918
	Gesamtsumme	197.746	5.571.760	98.561	12.134

Haushaltsquerschnitt 2012

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
						61
						62
						63
						64
						691
						692
						693
						65,66,68
						6
						71
						72
						74
						75,77,79
						7
				9.131	9.131	81
						82
				15.000	15.000	83
						85
						86-89
				24.131	24.131	8
39	1		40	25.579	25.619	

Haushaltsquerschnitt 2012

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
691	Betriebliche Investitionen						
692	Verbesserung der Infrastruktur		884		884		884
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur						
65,66,68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		884		884		884
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens						
72	Straßen						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
75,77,79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					18.851	18.851
82	Steuern und Finanzaufweisungen						
83	Schulden						
85	Rücklagen						
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8						
8	Finanzwirtschaft					18.851	18.851
	Gesamtsumme		2.168		2.168	28.057	30.225

Haushaltsquerschnitt 2012

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen					Schulden auf-nehmen	Zuweis-ungen für Investi-tionen	Zu-schüsse für Investi-tionen	Sonstige Ein-nahmen	Ein-nahmen ins-gesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemein-den	aus dem übrigen öffent-lichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
9	65			181					4.968	61
									18.500	62
									461	63
									8.253	64
						69.531			69.531	691
				1.355			245.250		247.489	692
								58	58	693
				452					5.677	65,66,68
9	65			1.988		69.531	245.250	58	354.937	6
	99								1.853	71
403.730						32.530			32.530	72
						22.486			426.386	74
										75,77,79
403.730	99					55.016			460.769	7
				550			2.720		48.482	81
1.744.633	436.500	28.177							7.810.860	82
					270.000				285.000	83
			2.271					126.102	130.643	85
								1.106	1.106	86-89
1.744.633	436.500	28.177	2.271	550	270.000		2.720	127.208	8.276.090	8
2.355.344	468.787	29.684	3.500	218.621	270.000	357.607	381.658	127.592	10.148.837	

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen
				1.000 EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	239.995	97.006			
02	Auswärtige Angelegenheiten		210			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	414.182	92.307			
05	Rechtsschutz	244.793	144.335			
06	Finanzverwaltung	130.158	17.809			
0	Allgemeine Dienste	1.029.128	351.668			
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	981.509	4.083			
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	13.850	477			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	4.848	1.424			
18,19	Kultur und Religion	5.803	3.251			
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	13.744	4.595			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.019.753	13.830			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		37			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					
25	Arbeitsmarktpolitik	1.010	2.150			
26,27	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (einschließlich Kindertagesbetreuung)		104			
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz		3.975			
21,24,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	25.034	4.047			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	26.044	10.313			
312	Krankenhäuser und Heilstätten	700	11			
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	12.880	2.183			
32	Sport und Erholung		19			
33	Umwelt- und Naturschutz	53.374	18.961			
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		1			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	66.953	21.174			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		145			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		18.911			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		19.056			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	24.561	16.449			
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum		10.777			
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen					
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	1.579				
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		25			
5	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	26.141	27.251			

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu-sammen	an Bund	an Länder	an Sonder-vermögen	an Gemeinden und Zweck-verbände	an Sozialver-sicherung	Zu-sammen	
1.000 EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
			97	13.316	44	443		13.900	01
			145	4.740		1.133		6.018	02
				2.350			762	3.112	04
			242	20.405	44	1.576	762	23.029	05
									06
				10.189		128		10.317	11,12
				266				266	13 (ohne 132)
				360				360	16
						8.705		8.705	18,19
			1.728	1.023		8.200		10.952	14,15
			1.728	11.838		17.033		30.599	1
			415.000				17.880	432.880	22
			1.618					1.618	23
						8.338		8.338	25
				952		205.465		206.417	26,27
						381.792		381.792	28
			760		2.200	11.816	175	14.952	21,24,29
			417.378	952	2.200	607.411	18.055	1.045.996	2
			138			1.847		1.985	312
									31 (ohne 312)
			15	81		1.431		1.527	32
									33
			153	81		3.278		3.512	34
									3
					9	1.834		1.842	41
					9	1.834		1.842	42
									4
									51
									521
									522
					700	18		718	523
									53
					700	18		718	5

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	8	23.883	11.636	35.527
02	Auswärtige Angelegenheiten			36	36
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3	1.952	364	2.318
05	Rechtsschutz	25.535		1.634	27.169
06	Finanzverwaltung		9.053		9.053
0	Allgemeine Dienste	25.546	34.888	13.669	74.104
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	178	493	136.758	137.429
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)		250.439	54.039	304.478
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	98	1.926	124.476	126.500
18,19	Kultur und Religion	76		53.049	53.124
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	93.500	245	10.481	104.226
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	93.852	253.103	378.804	725.758
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	91.540		1.722	93.262
25	Arbeitsmarktpolitik			113.384	113.384
26,27	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (einschließlich Kindertagesbetreuung)			9.938	9.938
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			46	46
21,24,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	16.815	11.020	13.324	41.159
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	108.355	11.020	138.413	257.788
312	Krankenhäuser und Heilstätten			30.119	30.119
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	5		3.539	3.545
32	Sport und Erholung			13.411	13.411
33	Umwelt- und Naturschutz	1.000	5	2.223	3.228
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.005	5	49.292	50.302
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		1.000	271	1.271
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		715		715
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1.715	271	1.986
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)		12.700	3.062	15.761
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum		85.258		85.258
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			1.715	1.715
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	990	22.380	686	24.056
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	25	60.454	1.010	61.489
5	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1.015	180.791	6.472	188.279

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichem Vermögen	unbeweg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
						1.791			01 02
					8.867	35.626			04
						3.711			05
						145			06
					8.867	41.273			0
						18			11,12
						7.123			13 (ohne 132)
						25			16
			571	571	91	142			18,19
			571	571	91	10			14,15
						7.317			1
			41.438	41.438					22
									23
									25
									26,27
									28
						265			21,24,29
			41.438	41.438		265			2
			17.126	17.126					312
						43			31 (ohne312)
									32
						905			33
									34
			17.126	17.126		948			3
									41
						349			42
						349			4
			1.817	1.817		511			51
			2.726	2.726	53.745				521
									522
									523
									53
			4.543	4.543	53.745	511			5

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereiche
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)					
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen					
18,19	Kultur und Religion					1.040
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1					37.312
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					38.352
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					
25	Arbeitsmarktpolitik					
26,27	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (einschließlich Kindertagesbetreuung)					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
21,24,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2					211
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					211
312	Krankenhäuser und Heilstätten					
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen					
32	Sport und Erholung					
33	Umwelt- und Naturschutz					
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung					
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum					
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen					
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung					

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
Bund, Länder, Sondervermögen		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
		40		40	102.554	102.594	100	490.913	01
								246	02
		200		200	1.058	1.258		560.576	04
								423.120	05
					2.850	2.850		160.016	06
		240		240	106.462	106.702	100	1.634.871	0
		783		783		783		1.134.138	11,12
					2.548	2.548	4.764	333.505	13 (ohne 132)
					21.913	21.913		155.070	16
1.040		24.220		24.220	13.824	38.044		110.109	18,19
37.312					250	250		171.750	14,15
38.352		25.003		25.003	38.535	63.537	4.764	1.904.572	1
								432.917	22
								136.317	23
								124.882	25
		8.027		8.027	1.447	9.474		225.932	26,27
								385.813	28
211					5.356	5.356		91.023	21,24,29
211		8.027		8.027	6.803	14.830		1.396.885	2
					92.374	92.374		140.330	312
		190		190		190		20.825	31 (ohne312)
		950		950	50	1.000		14.430	32
					46.395	46.395		124.389	33
		40		40		40		41	34
		1.180		1.180	138.819	139.999		300.014	3
					30.277	30.277		31.693	41
		67.593		67.593	188	67.781		89.598	42
		67.593		67.593	30.465	98.058		121.291	4
			1.024	1.024	7.156	8.180		67.279	51
		56.302	18.524	74.826	44.303	119.129		271.635	521
								1.715	522
					15	15	1	26.369	523

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen
				1.000 EUR		
1	2	3	4	5	6	7
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	7.576	4.203			
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		15.848			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		150			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		250			
691	Betriebliche Investitionen		1.078			
692	Verbesserung der Infrastruktur	770	6.553			
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur					
65,66,68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6		1.014			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8.346	29.095			
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	11.043	4.555			
72	Straßen		381			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		243			
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		780			
75,77,79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7		622			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11.043	6.581			
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		23.990			
82	Steuern und Finanzausweisungen					
83	Schulden		558		696.100	696.100
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	48.105				
85	Rücklagen	1.870	1.497			
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	28.138	-500			
8	Finanzwirtschaft	78.113	25.545		696.100	696.100
	Gesamtsumme	2.265.520	504.511		696.100	696.100

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu-sammen	an Bund	an Länder	an Sonder-vermögen	an Gemeinden und Zweck-verbände	an Sozialver-sicherung	Zu-sammen	
1.000 EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
				2.394				2.394	61
						500		500	62
									63
						200		200	64
			50	13		6.186		6.249	691
									692
									693
			50	2.407		6.886		9.343	65,66,68
									6
									71
									72
									73
				1		73.000		73.001	74
				9		100		109	75,77,79
				10		73.100		73.110	7
									81
						2.026.819		2.026.819	82
									83
									84
									85
									86-89
						2.026.819		2.026.819	8
			419.551	35.701	2.944	2.737.955	18.817	3.214.968	

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			167	167
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		60	497	557
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	30	1.820	8.536	10.386
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			437	437
691	Betriebliche Investitionen		345	7.945	8.290
692	Verbesserung der Infrastruktur		61.361	16.643	78.004
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur				
65,66,68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6		11.528	799	12.327
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	30	75.114	35.024	110.168
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		88.821		88.821
72	Straßen		27.110	600	27.710
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			17	17
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		357.629		357.629
75,77,79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7			60	60
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		473.560	677	474.237
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			2.050	2.050
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
85	Rücklagen			5	5
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8			4.895	4.895
8	Finanzwirtschaft			6.950	6.950
	Gesamtsumme	229.803	1.030.197	629.572	1.889.571

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichem Vermögen	unbeweg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
						375			61
					12.298		450		62
									63
						100			64
			545	545	700				691
									692
									693
			545	545	12.998	475	450		65,66,68
									6
						90			71
							1.352		72
						54			73
									74
									75,77,79
						144	1.352		7
2.818				2.818	35.000		1.600	2.010	81
									82
									83
									84
									85
									86-89
2.818				2.818	35.000		1.600	2.010	8
2.818				67.041	110.701	51.282	3.402	2.010	

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereiche
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					
691	Betriebliche Investitionen					
692	Verbesserung der Infrastruktur					11.000
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur					1.000
65,66,68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6					20.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					32.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
75,77,79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
82	Steuern und Finanzausweisungen					
83	Schulden					
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.					
85	Rücklagen					
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8					
8	Finanzwirtschaft					
	Gesamtsumme					70.563

Haushaltsquerschnitt 2012

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche	Zusammen			
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige					
1.000 EUR									
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
		56.302	19.548	75.850	2.870 54.344	2.870 130.194	1	64.384 431.382	53 5
			7.184	7.184		7.184		14.715	61
		300		300	30.124	30.424		36.837	62
	2.800	4.950		7.750	1.370	9.120		40.960	63
					88.412	88.412		10.107	64
11.000		105.280		105.280	112.000	217.280		97.779	691
1.000		1.969		1.969		1.969		321.100	692
								2.969	693
20.000								33.341	65,66,68
32.000	2.800	112.499	7.184	122.483	231.906	354.389		557.809	6
								104.508	71
		32.980		32.980	64.585	97.565		127.008	72
		20		20	100	120		434	73
		12.736		12.736	9.750	22.486		453.896	74
								791	75,77,79
		45.736		45.736	74.435	120.171		686.637	7
							1.019	65.668	81
		228.840		228.840		228.840		2.258.477	82
								696.658	83
								48.105	84
							56.359	59.731	85
							-45.794	-13.262	86-89
		228.840		228.840		228.840	11.584	3.115.378	8
70.563	2.800	545.420	26.732	574.952	681.768	1.256.720	16.448	10.148.837	

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Steuereinnahmen			
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landesteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011 - 018	051 - 069	093 - 099	011 - 099
EUR					
1	2	3	4	5	6
01	Landtag				
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei				
03	Ministerium des Innern				
04	Ministerium der Justiz				
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur				
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie				
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten				
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz				
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			1.060.000	1.060.000
12	Ministerium der Finanzen				
13	Landesrechnungshof				
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	5.356.900.000	207.800.000	6.000.000	5.570.700.000
	Insgesamt	5.356.900.000	207.800.000	7.060.000	5.571.760.000

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Eigene Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen Kapitalrückzahlungen	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Zinseinnahmen
		111 - 119	121 - 129	131 - 134	141 - 146	151 - 166
		EUR				
7	8	9	10	11	12	13
01	Landtag	17.000		1.500		
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	8.500	4.800	300		
03	Ministerium des Innern	45.525.400	668.000	92.500		
04	Ministerium der Justiz	107.750.100	950.500	30.700		
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.241.400	30.000	900		4.400
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	3.272.400	33.700	15.200		48.500
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	14.842.600		8.000		30.000
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	15.685.400	461.000	1.500		38.500
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	34.196.100	570.500	32.500		26.700
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	4.407.600	170.000	25.600		1.340.500
12	Ministerium der Finanzen	20.988.700	377.200	5.500		
13	Landesrechnungshof	22.000		2.000		
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	1.665.500	38.193.000	11.917.800	5.225.000	24.130.800
	Insgesamt	249.622.700	41.458.700	12.134.000	5.225.000	25.619.400

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Eigene Einnahmen			Übertragungseinnahmen	
		Darlehensrückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt	vom Bund	Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen	
					von Ländern	von Gemeinden
		171 - 186	111 - 186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293
EUR						
14	15	16	17	18	19	20
01	Landtag		18.500			
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		13.600		78.700	
03	Ministerium des Innern		46.285.900	2.490.000	700.000	
04	Ministerium der Justiz		108.731.300	15.394.800	9.434.600	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.338.400	2.615.100	13.529.700	3.569.200	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	3.500.000	6.869.800	116.461.100	7.600.000	1.317.000
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	100.500	14.981.100	16.000		
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	490.000	16.676.400	8.500	64.700	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	297.000	35.122.800	80.500		
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	4.765.100	10.708.800	444.240.000	1.476.300	
12	Ministerium der Finanzen		21.371.400	15.881.800	3.007.100	
13	Landesrechnungshof		24.000			
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	19.734.200	100.866.300	1.747.241.900	442.856.000	28.367.000
	Insgesamt	30.225.200	364.285.000	2.355.344.300	468.786.600	29.684.000

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungseinnahmen				
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen	Übertragungseinnahmen insgesamt
			vom Bund	von anderen		
			214 - 217, 234 - 237	221		
EUR						
21	22	23	24	25	26	27
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei					83.700
03	Ministerium des Innern					3.190.000
04	Ministerium der Justiz					24.829.400
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	2.270.800				24.223.700
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur					125.378.100
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie				113.807.500	116.663.500
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten				1.355.000	2.061.400
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz			1.500	600.000	685.600
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft				91.068.700	538.035.000
12	Ministerium der Finanzen			27.000		18.940.900
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	1.229.000		1.600.000		2.221.843.900
	Insgesamt	3.499.800		1.628.500	206.831.200	3.075.935.200

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung				
		Schuldenaufnahmen		vom Bund	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	
		vom Bund	von anderen		von Ländern	von Gemeinden
		311	312 - 317, 321 - 329	331	332	333
EUR						
28	29	30	31	32	33	34
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			9.174.000		
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur			57.369.300		100.000
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie			5.800		
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten			69.530.900		
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz			28.800.000		
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			165.466.500	100.000	
12	Ministerium der Finanzen			21.000	475.000	
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung		270.000.000			
	Insgesamt		270.000.000	330.367.500	575.000	100.000

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen			
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds u. Stöcken; Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre; Globale Mehr- u. Mindereinnahmen
		334 - 337	341 - 347	311 - 347	351 - 372
		EUR			
35	36	37	38	39	40
01	Landtag				
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei				
03	Ministerium des Innern				
04	Ministerium der Justiz				1.600.000
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			9.174.000	17.700.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur			57.469.300	13.850.000
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie			5.800	22.444.000
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		245.250.000	314.780.900	383.100
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	26.564.500		55.364.500	
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		133.688.000	299.254.500	1.375.400
12	Ministerium der Finanzen			496.000	3.852.700
13	Landesrechnungshof				89.000
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg				
20	Allgemeine Finanzverwaltung		2.720.000	272.720.000	65.191.100
	Insgesamt	26.564.500	381.658.000	1.009.265.000	126.485.300

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen		
		Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen 2012
		381 - 389	351 - 389	001 - 399
EUR				
41	42	43	44	45
01	Landtag			18.500
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei			97.300
03	Ministerium des Innern			49.475.900
04	Ministerium der Justiz		1.600.000	135.160.700
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		17.700.000	53.712.800
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		13.850.000	203.567.200
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		22.444.000	154.094.400
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		383.100	333.901.800
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz			91.172.900
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	106.900	1.482.300	850.540.600
12	Ministerium der Finanzen	1.000.000	4.852.700	45.661.000
13	Landesrechnungshof		89.000	113.000
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg			
20	Allgemeine Finanzverwaltung		65.191.100	8.231.321.300
	Insgesamt	1.106.900	127.592.200	10.148.837.400

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Persönliche Verwaltungsausgaben				
		Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Amtsbezüge, Dienstbezüge der Beamten und Richter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte für Arbeitnehmer	
		411, 412	421, 422	427	428	
EUR						
46	47	48	49	50	51	52
01	Landtag	13.662.400	3.074.800	30.000	5.470.100	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		3.603.000	13.600	6.623.900	
03	Ministerium des Innern	9.000	317.162.700	408.200	62.701.300	
04	Ministerium der Justiz	1.219.000	155.921.800	1.638.200	73.404.200	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		721.690.700		255.122.500	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		3.872.600	1.060.900	17.726.000	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		7.355.300		37.305.600	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		10.397.500	577.600	9.596.700	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		18.170.400	777.900	58.536.500	
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		14.756.600	762.400	45.444.500	
12	Ministerium der Finanzen		105.694.000	5.500	65.295.800	
13	Landesrechnungshof		7.552.900	13.000	1.649.500	
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	115.000	189.000	2.300	55.000	
20	Allgemeine Finanzverwaltung		1.519.300		1.818.500	
	Insgesamt	15.005.400	1.370.960.600	5.289.600	640.750.100	

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Persönliche Verwaltungsausgaben				
		Nicht aufteilbare Personalausgaben (nur in Titelgruppen)	Versorgungsbezüge	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Personalbezogene Sachausgaben	Globale Mehr- und Minderungen für Personalausgaben
		429	431 - 439	441 - 446	451 - 459	461, 462
EUR						
53	54	55	56	57	58	59
01	Landtag		366.700	5.900		
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		1.034.300	8.500	7.300	
03	Ministerium des Innern	1.541.500	48.204.600	9.792.000	1.024.300	-1.200.000
04	Ministerium der Justiz	526.100	18.024.300	374.200	350.100	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		25.597.800	1.283.000	400.000	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		10.543.400	138.100	23.700	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	1.010.000	2.252.600	32.200	17.400	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	780.000	2.905.000	62.500	166.000	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		2.426.000	130.500	52.100	
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		3.219.600	70.900	77.400	
12	Ministerium der Finanzen		4.736.900	202.500	100.000	
13	Landesrechnungshof		1.235.300	19.100	15.000	
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg		23.000	100		
20	Allgemeine Finanzverwaltung		3.332.500	59.150.000		26.000.000
	Insgesamt	3.857.600	123.902.000	71.269.500	2.233.300	24.800.000

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sächliche Verwaltungsausgaben			
		Persönliche Verwaltungsausgaben insgesamt	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
		411 - 462	511	514	517
		EUR			
60	61	62	63	64	65
01	Landtag	22.609.900	405.000	43.300	867.700
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	11.290.600	223.800	392.000	220.000
03	Ministerium des Innern	439.643.600	16.647.300	15.972.300	1.706.000
04	Ministerium der Justiz	251.457.900	9.200.800	5.141.400	7.290.500
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.004.094.000	717.800	311.500	19.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	33.364.700	313.200	390.200	16.500
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	47.973.100	1.148.900	446.400	9.000
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	24.485.300	695.000	611.000	254.200
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	80.093.400	1.865.600	1.166.800	1.230.800
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	64.331.400	1.120.800	865.600	327.800
12	Ministerium der Finanzen	176.034.700	3.469.100	391.600	441.000
13	Landesrechnungshof	10.484.800	129.900	15.500	2.000
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	384.400	24.900	2.000	
20	Allgemeine Finanzverwaltung	99.272.600	2.572.900		2.045.000
	Insgesamt	2.265.520.400	38.535.000	25.749.600	14.429.500

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Bibliotheken, Kunst und wissenschaftliche Sammlungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung
		518	519	521	523	525
EUR						
66	67	68	69	70	71	72
01	Landtag	262.200	30.500			36.300
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	974.600	37.000			40.000
03	Ministerium des Innern	38.423.400	10.000	213.800	54.000	2.074.200
04	Ministerium der Justiz	21.828.500	786.800		120.000	555.000
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	4.501.700				686.300
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	4.647.100	12.000		60.000	14.200
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	3.641.100				170.600
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	2.280.600	11.000			125.500
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	6.002.600	107.200	9.000.000		366.500
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	7.465.600	71.600	243.000		400.400
12	Ministerium der Finanzen	17.875.400	7.103.000			2.272.200
13	Landesrechnungshof	712.800	8.000			80.000
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	124.600				1.000
20	Allgemeine Finanzverwaltung	106.000	103.500			12.100
	Insgesamt	108.846.200	8.280.600	9.456.800	234.000	6.834.300

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Reisekosten	Verfüungsmittel	Veröffentlichungen	Unterkunftsgeräte, Spinnstoffe
		526	527	529	531	532
EUR						
73	74	75	76	77	78	79
01	Landtag	474.000	44.000	18.400	491.000	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	142.000	71.900	28.000	299.100	
03	Ministerium des Innern	9.648.300	637.100	8.700	126.900	165.000
04	Ministerium der Justiz	191.600	325.400	11.200	105.100	62.819.700
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	796.000	1.183.100	5.600	246.200	609.500
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	180.700	147.400	9.400	228.500	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	833.800	264.800	5.100	279.600	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	2.398.800	243.300	6.700	1.320.900	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	1.254.000	333.300	5.900	356.300	
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	844.000	292.900	5.400	303.000	
12	Ministerium der Finanzen	821.600	788.700	7.400	146.000	
13	Landesrechnungshof	30.500	102.500	2.100	8.500	
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	20.500	3.000	2.000	1.000	
20	Allgemeine Finanzverwaltung	4.301.500	20.000		65.000	2.701.000
	Insgesamt	21.937.300	4.457.400	115.900	3.977.100	66.295.200

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	Nutz- und Zuchtierhaltung	Geräte für Fachaufgaben	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten
		533	534	535	536	537
EUR						
80	81	82	83	84	85	86
01	Landtag	75.000				
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	188.300				
03	Ministerium des Innern		78.500	95.000	10.306.100	
04	Ministerium der Justiz		8.000		242.000	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	43.000				
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		900	20.000		
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	48.000				
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	21.700	510.000	310.200	130.000	179.500
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	10.000	56.400	393.600	90.300	6.468.500
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		20.000	48.000	745.000	12.427.800
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof	3.000				
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	1.000				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	55.000				9.691.000
	Insgesamt	445.000	673.800	866.800	11.513.400	28.766.800

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Für Aufgaben des Verfassungsschutzes	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Umsatzsteuer (und sonstige Steuern)	Versicherungen, Rückzahlungen, pp.
		538	539	541	542	543, 544
EUR						
87	88	89	90	91	92	93
01	Landtag	32.600	14.000	231.400		
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	41.700	26.400	113.400		
03	Ministerium des Innern	5.297.900	20.300	18.000		
04	Ministerium der Justiz	2.866.000	12.300	6.000		
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	434.000	75.200	17.400		
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	163.600	80.000	172.200		
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	48.700	5.000	8.300		
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	354.900		949.700	2.500	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	1.744.100		441.100		5.154.600
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	3.018.700	538.000	1.271.400		
12	Ministerium der Finanzen	2.385.600	3.100	200		
13	Landesrechnungshof	13.000				
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	1.500		10.000		
20	Allgemeine Finanzverwaltung	3.420.000				
	Insgesamt	19.822.300	774.300	3.239.100	2.500	5.154.600

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben			
		Vermischter Sachaufwand	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (nur in Titelgruppen)	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben insgesamt
		545, 546	547	548, 549	511 - 549
EUR					
94	95	96	97	98	99
01	Landtag	303.700			3.329.100
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	329.000			3.127.200
03	Ministerium des Innern	45.086.300	61.300	-1.000.000	145.650.400
04	Ministerium der Justiz	37.945.500	404.100		149.859.900
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.662.800	499.900		11.809.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	1.821.600	277.100		8.554.600
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	1.659.200	2.016.000		10.584.500
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	1.260.100	4.944.600		16.610.200
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	2.947.300	3.110.400		42.105.300
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	5.973.200	5.766.200		41.748.400
12	Ministerium der Finanzen	1.745.000			37.449.900
13	Landesrechnungshof	140.900	1.000		1.249.700
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	55.100			246.600
20	Allgemeine Finanzverwaltung	1.509.200	5.084.000	500.000	32.186.200
	Insgesamt	102.438.900	22.164.600	-500.000	504.511.000

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Schuldendienst			Übertragungsausgaben	
		Schuldendienst			Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	
		Zinsen	Tilgung	insgesamt	an Bund	an Länder
		561 - 576	581 - 596	561 - 596	611, 631, 691	612, 632, 692
EUR						
100	101	102	103	104	105	106
01	Landtag					4.500
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern				145.000	5.296.200
04	Ministerium der Justiz					3.356.500
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				1.618.000	11.730.900
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur				1.728.200	1.383.000
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie				760.400	12.100
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten				50.000	2.414.800
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz				152.700	80.500
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft					18.600
12	Ministerium der Finanzen					11.080.300
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	696.100.000		696.100.000	415.097.000	324.000
	Insgesamt	696.100.000		696.100.000	419.551.300	35.701.400

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben				
		Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		Schuldendiensthilfen		Renten und Unterstützungen
		an Gemeinden	an andere Körperschaften, Fonds und Zweckverbände	an Bund	an andere	
		613, 633, 693	614 - 617, 634 - 637	621	621 - 622, 624 - 627, 661 - 664, 666	681
EUR						
107	108	109	110	111	112	113
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	250.000				
03	Ministerium des Innern	1.822.700				7.500
04	Ministerium der Justiz		762.000			25.535.000
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	212.692.900				43.588.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	8.806.000			571.000	89.885.600
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	382.615.300	3.955.000		41.437.800	16.818.200
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	5.936.000			544.900	128.000
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	3.236.300	1.200.000		17.126.100	1.995.300
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	75.303.800			4.543.000	51.845.000
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	2.046.791.600	16.344.000			
	Insgesamt	2.737.454.600	22.261.000		64.222.800	229.802.600

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben			Ausgaben für Sachinvestitionen	
		Zuschüsse an Unternehmen	Zuschüsse und Erstattungen an sonstige Bereiche, Vermögensübertragungen	Übertragungsausgaben insgesamt	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Baumaßnahmen
		682, 683, 687	671, 676, 684 - 686, 688, 697 - 699	611 - 699	711	712 - 799
EUR						
114	115	116	117	118	119	120
01	Landtag		7.046.000	7.050.500		
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		201.300	451.300		
03	Ministerium des Innern	11.970.100	1.009.100	20.250.600	8.867.100	
04	Ministerium der Justiz		1.639.600	31.293.100	91.000	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		161.042.700	430.672.500		
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	250.438.800	236.186.100	588.998.700		
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	11.513.000	131.325.400	588.437.200		
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	75.069.400	31.198.400	115.341.500		700.000
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	19.613.800	37.792.600	81.197.300	150.000	12.148.000
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	637.963.400	13.668.700	783.342.500		53.745.000
12	Ministerium der Finanzen	23.628.300	2.000	34.710.600		
13	Landesrechnungshof		2.000	2.000		
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung		8.458.000	2.489.833.000		35.000.000
	Insgesamt	1.030.196.800	629.571.900	5.171.580.800	9.108.100	101.593.000

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen			
		Bausgaben insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen
		711 - 799	811	812	821 - 829
EUR					
121	122	123	124	125	126
01	Landtag			680.000	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei			51.400	
03	Ministerium des Innern	8.867.100	11.881.000	24.250.300	
04	Ministerium der Justiz	91.000	298.900	3.421.500	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			52.500	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		12.800	7.277.000	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie			350.000	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	700.000	163.200	369.100	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	12.298.000	50.000	893.000	450.000
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	53.745.000	144.600	569.600	1.351.800
12	Ministerium der Finanzen			411.000	
13	Landesrechnungshof			156.000	
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	35.000.000		250.000	1.600.000
	Insgesamt	110.701.100	12.550.500	38.731.400	3.401.800

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen		Ausgaben zur Investitionsförderung	
		Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen	Gewährleistungen
		711 - 829	831, 836	851 - 866	871
EUR					
127	128	129	130	131	132
01	Landtag	680.000			
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	51.400			
03	Ministerium des Innern	44.998.400			
04	Ministerium der Justiz	3.811.400			
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	52.500			
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	7.289.800		38.352.000	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	350.000		211.000	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	1.232.300		12.000.000	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	13.691.000			
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	55.811.000			
12	Ministerium der Finanzen	411.000			
13	Landesrechnungshof	156.000			
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	36.850.000	2.010.000		20.000.000
	Insgesamt	165.384.800	2.010.000	50.563.000	20.000.000

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben zur Investitionsförderung				
		Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt
		an Länder	an Gemeinden	an andere		
		882	883	881, 884 - 887	891 - 896	831 - 899
EUR						
133	134	135	136	137	138	139
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern		200.000		1.058.000	1.258.000
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		9.760.000		1.496.700	11.256.700
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur				38.086.600	76.438.600
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie				5.606.000	5.817.000
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		105.530.000		203.281.800	320.811.800
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		4.930.000	9.984.000	138.784.000	153.698.000
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		194.191.000	19.548.000	188.050.800	401.789.800
12	Ministerium der Finanzen				105.404.000	105.404.000
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung		230.808.600			252.818.600
	Insgesamt		545.419.600	29.532.000	681.767.900	1.329.292.500

Zergliederung 2012

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungsausgaben				
		Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt
		711 - 899	911 - 919, 961 - 969	971, 972	981 - 989	911 - 989
EUR						
140	141	142	143	144	145	146
01	Landtag	680.000	163.100			163.100
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	51.400				
03	Ministerium des Innern	46.256.400	4.460.300			4.460.300
04	Ministerium der Justiz	3.811.400	2.685.000			2.685.000
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	11.309.200	17.495.000			17.495.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	83.728.400	4.763.600	-12.000.000		-7.236.400
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	6.167.000	17.977.700			17.977.700
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	322.044.100	195.800	-5.000.000		-4.804.200
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	167.389.000	202.100	-15.000.000		-14.797.900
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	457.600.800	99.500	-14.800.000	106.900	-14.593.600
12	Ministerium der Finanzen	105.815.000	1.018.600			1.018.600
13	Landesrechnungshof	156.000	46.300			46.300
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	289.668.600	13.134.000		900.000	14.034.000
	Insgesamt	1.494.677.300	62.241.000	-46.800.000	1.006.900	16.447.900

Zergliederung 2012
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Summe der Ausgaben 2012	Summe der Einnahmen 2012	Gesamtergebnis
				Überschuss(+) Zuschuss (-)
		400 - 999	001 - 399	
EUR				
147	148	149	150	151
01	Landtag	33.832.600	18.500	-33.814.100
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	14.920.500	97.300	-14.823.200
03	Ministerium des Innern	656.261.300	49.475.900	-606.785.400
04	Ministerium der Justiz	439.107.300	135.160.700	-303.946.600
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.475.379.700	53.712.800	-1.421.666.900
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	707.410.000	203.567.200	-503.842.800
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	671.139.500	154.094.400	-517.045.100
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	473.676.900	333.901.800	-139.775.100
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	355.987.100	91.172.900	-264.814.200
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.332.429.500	850.540.600	-481.888.900
12	Ministerium der Finanzen	355.028.800	45.661.000	-309.367.800
13	Landesrechnungshof	11.938.800	113.000	-11.825.800
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	631.000		-631.000
20	Allgemeine Finanzverwaltung	3.621.094.400	8.231.321.300	+4.610.226.900
	Insgesamt	10.148.837.400	10.148.837.400	

Durchlaufende Posten 2012
Haushaltstechnische Verrechnungen

Einzel- plan	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
		E	E
		A	A
		-EUR-	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	0	0
		0	0
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	0	0
		0	0
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	106.500	106.900
		106.500	106.900
12	Ministerium der Finanzen	1.000.000	1.000.000
		0	0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	0	0
		1.000.000	900.000
Gesamtsumme		1.106.500	1.106.900
		1.106.500	1.006.900

Prognose der Entwicklung der Versorgungsempfänger und Höhe der Versorgungsausgaben des Landes Brandenburg

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (BbgVfG) vom 19. Dezember 2008 wurde die Errichtung eines nicht rechtsfähigen Sondervermögens unter dem Namen „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ beschlossen. Darin ist festgelegt, dass für ab dem 1.1.2009 neu begründeten Beamten-, Richter- oder Amtsverhältnisse regelmäßige Zuführungen an den Versorgungsfonds zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen zu erbringen sind.

Für Anwartschaften, die bereits vor dem 1. Januar 2009 begründet worden sind, erfolgt eine Teilfinanzierung, soweit nach Maßgabe des Landeshaushaltes Zuführungen an das Sondervermögen erfolgt sind.

Weiterhin bestimmt § 5 Abs. 2 Satz 1 BbgVfG, dass die ab 2009 jährlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds für die ab dem 1.1.2009 neu begründeten Beamten-, Richter- oder Amtsverhältnisse auf der Grundlage eines versicherungsmathematisches Gutachten zu bestimmen sind.

Gegenstand des Gutachtens war dabei insbesondere

- die Ermittlung eines prozentualen Zuschlagssatzes zu den regulären Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 in den Landesdienst übernommenen Beamten und Richter und
- die Ermittlung der erforderlichen jährlichen Sonderzuführung zur vollständigen Finanzierung der übrigen Versorgungslasten des Landes ab dem Jahr 2020.

Es werden hier die Ergebnisse des in 2009 vom Ministerium der Finanzen beauftragten Gutachtens kurz dargestellt. Für Details wird auf die Langfassung dieses Gutachtens verwiesen.

Ausgangsdaten

Basis der Berechnungen bilden die von der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB) erhobenen Anzahlen der Beamten und Versorgungsempfänger einschließlich der Hinterbliebenen zum 31.12.2008, die nach Geburtsjahrgang, Geschlecht, Laufbahn, Besoldungsgruppe, Familienstand, Verwendung (Justizvollzug, Polizeivollzug, Lehrkräfte und übrige Beamte), für die Besoldung maßgeblichen Bundesgebietsteil, Status (aktiv, Versorgungsurheber, Witwe/-r, Waise) sowie Einzelplan aufgeschlüsselt zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich wurden die Stichtagsdaten zum 31.12.2005 bereitgestellt, sowie die auf die Einzelpläne aufgeteilten Pensionszahlungen des Jahres 2008 und die nach Zahlungen an Aktive und Versorgungsempfänger differenzierten Beihilfezahlungen der Jahre 2006 bis 2008.

Ermittlung der Beitragssätze für den Neuzugang ab 01.01.2009

Zur Ermittlung der Beitragssätze wurden zunächst Musterzugänge für die verschiedenen Teilbestände (untergliedert nach Geschlecht, Verwendung, Status) festgelegt und die für diese angemessenen Beitragssätze ermittelt. Dabei wurden abgestimmte Annahmen zu Eintrittsalter, Beginn der ruhegehaltfähigen Dienstzeit sowie der erreichbaren Besoldungsgruppe verwendet. Zu den biometrischen Rechnungsgrundlagen sei ebenfalls auf das Gutachten verwiesen.

Die Analyse der sich für die Musterfälle ergebenden Beitragssätze führte zu einer Differenzierung der Beitragssätze nach Laufbahn und Verwendung für insgesamt vier Teilbestände: Einfacher und mittlerer Dienst sowie gehobener und höherer Dienst werden jeweils zusammengefasst. Innerhalb der zusammengefassten Laufbahnen wird ausschließlich nach Vollzugsdienst und übrigen Verwendungen differenziert.

Die resultierenden Beitragssätze, die jeweils als Zuschlag zu den laufenden Bruttobezügen der ab dem 1.1.2009 in den Landesdienst übernommenen Beamtinnen und Beamten (einschließlich der Professorinnen und Professoren sowie der Richterinnen und Richter) zu erheben sind, betragen:

- Einfacher und mittlerer Dienst / Polizei- und Justizvollzug: 36 %
- Einfacher und mittlerer Dienst / übrige Verwendungen: 28 %
- Gehobener und höherer Dienst / Polizei- und Justizvollzug: 43 %
- Gehobener und höherer Dienst / übrige Verwendungen: 35 %

Bei der Festlegung der tatsächlich zu erhebenden Beitragssätze für den Pensionsfonds wurde auf einen Realzins von 2 % abgestellt. Dabei kann der Realzins als mittel- bis langfristig erwartete Differenz zwischen der Verzinsung des im Pensionsfonds angesammelten Vermögens und der Dynamik der Besoldung interpretiert werden.

Neben den Zuschlagsätzen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen wurden auch die erforderlichen Zuschläge für Beihilfezahlungen in gleicher Untergliederung ermittelt. Sie betragen bei einem Realzins von 2 %:

- Einfacher und mittlerer Dienst / Polizei- und Justizvollzug: 7 %
- Einfacher und mittlerer Dienst / übrige Verwendungen: 6 %
- Gehobener und höherer Dienst / Polizei- und Justizvollzug: 6 %
- Gehobener und höherer Dienst / übrige Verwendungen: 4 %

Prognose der Versorgungsverpflichtungen für den Altbestand zum 31.12.2008

Ausgehend vom Stichtagsbestand zum 31.12.2008 wurde dessen weitere Entwicklung durch eine versicherungsmathematische Bestandsfortschreibung hergeleitet. Zugänge wurden dabei nicht berücksichtigt. Für die jährliche Erhöhung der Besoldung sowie der Beihilfezahlungen wurden vier alternative Anpassungsraten von 1,0 %, 1,5 %, 2,0 % bzw. 2,5 % pro Jahr unterstellt.

Die Prognose erfolgt für jeden Einzelplan und für die verschiedenen Verwendungen und erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum Auslaufen der Verpflichtungen.

Die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen erreicht im Jahr 2037 mit 26.198 Versorgungsempfängern ihren Höhepunkt. Die maximale Anzahl Hinterbliebener von 4.548 wird im Jahr 2047 erreicht.

Die zugehörigen Pensionszahlungen an Versorgungsempfänger variieren in Abhängigkeit der Besoldungsdynamik:

in Mio. €	2015	2020	2025	2030	2040	2050
bei 1,0 % jährliche Steigerung	157,4	308,1	504,1	721,2	936,2	805,2
bei 1,5 % jährliche Steigerung	162,9	326,9	548,2	803,9	1.096,5	990,7
bei 2,0 % jährliche Steigerung	168,6	346,8	596,0	895,7	1.283,2	1.217,8
bei 2,5 % jährliche Steigerung	174,5	367,8	647,6	997,5	1.500,6	1.495,5

Bei einer Dynamik der Besoldung von 1,5 % liegt das zu erwartende Maximum der Pensionszahlungen von 1.106,7 Mio. € im Jahr 2042. Steigt dagegen die jährliche Besoldungsdynamik auf 2 % so beträgt im Jahr 2043 die maximale Pensionslast bereits 1.313,2 Mio. €.

Für die Beihilfezahlungen ergeben sich auf Basis analoger Berechnungen 213,9 Mio. € als maximale Belastung im Jahr 2045 (unterstellte Dynamik 2,0 %) bzw. 179,3 Mio. € in 2043 (Dynamik 1,5 %).

Die Verpflichtungen für den Altbestand können sich auch durch Erhebung eines einheitlichen Beitragssatzes für alle Aktiven (teilweise) finanzieren lassen. Der ohne Erhebung von Beiträgen zum 31.12.2008 für die Finanzierung aller Pensions- und Beihilfezahlungen ab dem 1.1.2020 für den Altbestand zum 31.12.2008 benötigte Betrag entspricht dem Barwert der Verpflichtungen.

Dieser Barwert ist in Abhängigkeit von Zins und Dynamik in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Barwert der ab dem 1.1.2020 fälligen Pensions- und Beihilfezahlungen zum Stichtag 31.12.2008 für den zum 31.12.2008 vorhandenen Bestand					
<i>in Mrd. €</i>		Erwartete Zinserträge auf das angesammelte Vermögen			
		2,0%	3,0%	4,0%	5,0%
Dynamik der Besoldung, Versorgung und Beihilfen	1,0%	19,9	14,6	10,9	8,3
	1,5%	23,4	17,1	12,6	9,5
	2,0%	27,7	20,0	14,7	11,0
	2,5%	32,8	23,6	17,2	12,8

Soll das benötigte Kapital allein durch Erhebung von Zuschlägen auf die Besoldung der Aktiven aufgebracht werden, so ergeben sich die folgenden Beitragssätze ab dem 1.1.2009:

erforderlicher Beitragssatz ab dem 1.1.2009 zur Finanzierung der Pensions- und Beihilfezahlungen ab dem 1.1.2020 für den zum 31.12.2008 vorhandenen Bestand					
		Erwartete Zinserträge auf das angesammelte Vermögen			
		2,0%	3,0%	4,0%	5,0%
Dynamik der Besoldung, Versorgung und Beihilfen	1,0%	103,9 %	83,4 %	67,8 %	55,6 %
	1,5%	116,6 %	93,1 %	75,3 %	61,5 %
	2,0%	131,1 %	104,2 %	83,8 %	68,2 %
	2,5%	147,8 %	116,8 %	93,4 %	75,7 %

Wird nur eine anteilige Ausfinanzierung der Versorgung angestrebt, so können entsprechend reduzierte Beiträge erhoben werden. So reicht beispielsweise ein Zuschlag von 41,9 % auf die laufende Bruttobesoldung der Aktiven aus, um bei 4 % Zins und 2 % Dynamik ab dem 1.1.2020 die Hälfte der anfallenden Pensions- und Beihilfezahlungen für den Altbestand aus dem Versorgungsfonds erbringen zu können.

Barwertermittlung per 01.01.2012 der Versorgungsverpflichtungen für den Altbestand zum 31.12.2008

Gemäß § 5 Abs. 4 BbgVerfG werden mit Entwurf des Haushaltsgesetzes Berechnungen über die Höhe der Zuführungen vorgelegt, die erforderlich wären, um die künftigen Versorgungsausgaben in voller Höhe aus dem Sondervermögen decken zu können.

Für die Berechnungen zum Haushaltsplanentwurf 2012 wurde auf die Datenbasis des zum Stichtag 31.12.2008 vorhandenen Bestandes des versicherungsmathematischen Gutachtens des Jahres 2009 Bezug genommen.

Ausgehend von diesen Ergebnissen wurden die Barwerte aktualisiert. Der für den Altbestand zum Stichtag 01.01.2012 benötigte Betrag für die Finanzierung aller Pensionszahlungen ist in Abhängigkeit von zu erwartenden Zinserträgen und der Dynamik der Besoldungs- und Versorgungsausgaben in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Barwert per 01.01.2012 der Pensionszahlungen für den zum 31.12.2008 vorhandenen Bestand					
<i>in Mrd. €</i>		Erwartete Zinserträge auf das angesammelte Vermögen			
		2,0%	3,0%	4,0%	5,0%
Dynamik der Besoldung und Versorgung	1,0%	19,7	15,2	12,0	9,6
	1,5%	23,0	17,6	13,8	11,0
	2,0%	27,0	20,5	15,9	12,6
	2,5%	31,8	23,9	18,4	14,4

Die ausgewiesenen Beträge reduzieren sich entsprechend um den Barwert des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011.

Personalausgabenquote

- Angaben in Mio € -

Ausgabeart	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012
Obergruppe 41 ¹	13,4	14,0	14,4	15,0	15,0
Obergruppe 42 ²	1.885,5	1.902,0	1.973,2	1.995,1	2.028,3
Obergruppe 43 ³	52,6	64,0	78,5	100,0	123,9
Obergruppe 44 ⁴	62,2	64,8	68,7	72,3	71,3
Obergruppe 45 ⁵	0,7	1,0	1,0	1,5	2,2
Obergruppe 46 ⁶	0,0	0,0	1,0	48,7	24,8
Summe der HGr. 4	2.014,5	2.045,6	2.136,8	2.232,6	2.265,5
Personalausgabenquote in % (bezogen auf die HGr. 4)	20,1	20,5	22,0	22,1	22,5
Summe der Verlagerungen					
	494,4	511,1	540,0	520,8	535,6
<u>davon</u>					
Hochschulen (EPL 06)	214,9	230,0	254,4	221,4	230,4
Landesbetrieb Forst Brandenburg (EPL 11)	91,8	91,9	91,4	97,0	96,7
ZIT-BB (EPL 03) ⁷	8,7	9,4	18,5	21,9	29,0
LGB (EPL 03)	15,6	13,6	14,2	14,6	15,4
Landeslabor (EPL 10) ⁸	10,4	10,7	-	-	-
MPA (EPL 08) ^{9,10}	0,6	0,5	0,3	0,1	0,0
Tierseuchenkasse (EPL 10)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Gestüt Neustadt (Dosse) (EPL 11)	3,0	3,1	3,2	3,5	3,2
Landesbetrieb Straßenwesen (EPL 11)	98,2	100,2	106,2	106,1	108,4
Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus (EPL 06)	16,9	16,9	17,6	17,7	17,7
Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaf- ten und Bauen (EPL 12) ¹¹	33,9	34,6	34,0	38,2	34,4
gesamt	2.508,9	2.556,8	2.676,9	2.753,4	2.801,1
Personalausgabenquote gesamt in %	25,0	25,7	27,5	27,3	27,8

1 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtliche Tätige

2 Bezüge, Vergütungen, Löhne, Beschäftigungsentgelte, nicht aufteilbare Personalausgaben

3 Versorgungsbezüge und dgl.

4 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.

5 sonstige personalbezogene Sachausgaben, vor allem Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen

6 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben, einschließlich Personalverstärkungsmittel

7 bis 31.12.2008 LDS; 2006 incl. Statistik; Aufwuchs 2010 durch Aufgabenverlagerung und Integration des Technischen Finanzamtes

8 ab 01.01.2009 errichtete rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) mit Sitzland Berlin

9 teilweise refinanziert über eigene Einnahmen und Zuschüsse des Landes Berlin

10 Folgefinanzierungslasten aufgrund Privatisierungen

11 ab 2006 Abrechnung der Personalausgaben im Rahmen des BLB

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2012

Gesamtübersicht

Bezeichnung	2011	2012
1 Planmäßige Beamte und Richter	37.857,00	37.482,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmer	12.267,00	11.991,00
Stellensoll (1-3)	50.124,00	49.473,00
Beamte im Vorbereitungsdienst	1.776,00	1.685,00
Auszubildende	1.269,00	1.148,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamte und Richter	2.588,50	2.760,00
Arbeitnehmer	923,00	1.032,00
Summe Leerstellen	3.511,50	3.792,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	06	07	08	10	11	12
1. Planmäßige Beamte und Richter											
Besoldungsordnung B											
B10 hD		1,00									
B9 hD		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
B8 hD	1,00										
B6 hD		0,00	1,00	2,00	1,00		1,00	2,00	3,00	2,00	1,00
B5 hD	2,00	3,00	5,00	1,00	3,00	3,00	2,00	2,00	3,00	4,00	3,00
B4 hD			1,00				1,00		1,00	3,00	2,00
B3 hD	2,00		6,00			1,00	1,00	1,00		1,00	
B2 hD	6,00	12,00	29,00	13,00	15,00	12,00	15,00	18,00	19,00	29,00	21,00
Summe	11,00	17,00	43,00	17,00	20,00	17,00	21,00	24,00	27,00	40,00	28,00
Besoldungsordnung C											
C3 hD			3,00								
C2 hD			3,00								
Summe			6,00								
Besoldungsordnung W											
W3 hD			3,00			405,00					
W2 hD			5,00			342,00					
W1 hD						79,00					
Summe			8,00			826,00					
Besoldungsordnung R											
R8 hD				2,00							
R6 hD				2,00							
R5 hD				4,00							
R4 hD				7,00							
R3 hD				51,00							
R2 hD				318,00							
R1 hD				693,00							
Summe				1.077,00							
Besoldungsordnung A											
A16 hD	5,00	14,00	53,00	19,00	152,00	19,00	17,00	17,00	20,00	43,00	28,00
A15 hD	13,00	14,00	142,00	34,00	401,00	26,00	24,00	40,00	50,00	78,00	84,00
A15 gD					56,00						
A14 hD	17,00	11,00	119,00	36,00	76,00	39,00	37,00	38,00	72,00	147,00	98,00
A14 gD					413,00						
A13 hD	0,00	5,00	49,00	15,00	5.017,00	32,00	19,00	12,00	19,00	39,00	40,00
A13 gD	1,00	24,00	473,00	99,00	1.827,00	28,00	42,00	33,00	45,00	93,00	171,00
A12 gD	3,00	6,00	672,00	183,00	7.689,00	21,00	37,00	42,00	52,00	175,00	226,00
A11 gD	1,00		1.093,00	298,00	995,00	9,00	36,00	21,00	43,00	381,00	520,00
A10 gD			1.071,00	213,00	87,00	8,00	30,00	10,00	28,00	310,00	598,00
A9 gD	1,00		882,00	119,00	2,00	20,00	8,00		5,00	13,00	366,00
A9 mD	1,00	18,00	1.894,00	507,00	11,00	8,00	11,00	9,00	21,00	24,00	237,00
A8 mD	1,00	2,00	1.395,00	613,00	44,00	5,00	10,00	12,00	14,00	14,00	741,00
A7 mD			555,00	687,00	0,00	4,00	3,00	4,00	5,00	2,00	465,00
A6 mD		1,00	27,00	109,00		2,00	1,00		1,00		373,00
A6 eD											
A5 eD				128,00							

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012
für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

Einzelpläne										Ges.	
13	14	20									
											1. Planmäßige Beamte und Richter
											Besoldungsordnung B
										1,00	B10 hD
1,00										11,00	B9 hD
										1,00	B8 hD
1,00										14,00	B6 hD
										31,00	B5 hD
3,00										11,00	B4 hD
1,00										13,00	B3 hD
6,00										195,00	B2 hD
12,00										277,00	Summe
											Besoldungsordnung C
										3,00	C3 hD
										3,00	C2 hD
										6,00	Summe
											Besoldungsordnung W
										408,00	W3 hD
										347,00	W2 hD
										79,00	W1 hD
										834,00	Summe
											Besoldungsordnung R
										2,00	R8 hD
										2,00	R6 hD
										4,00	R5 hD
										7,00	R4 hD
										51,00	R3 hD
										318,00	R2 hD
										693,00	R1 hD
										1.077,00	Summe
											Besoldungsordnung A
12,00		1,00								400,00	A16 hD
16,00		3,00								925,00	A15 hD
										56,00	A15 gD
13,00	2,00	2,00								707,00	A14 hD
										413,00	A14 gD
		88,00								5.335,00	A13 hD
53,00		68,00								2.957,00	A13 gD
33,00	1,00									9.140,00	A12 gD
6,00		27,00								3.430,00	A11 gD
		38,00								2.393,00	A10 gD
										1.416,00	A9 gD
4,00		46,00								2.791,00	A9 mD
		19,00								2.870,00	A8 mD
		10,00								1.735,00	A7 mD
										514,00	A6 mD
		8,00								8,00	A6 eD
										128,00	A5 eD

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	06	07	08	10	11	12
A4 eD				58,00							
A3 eD				12,00							
Summe	43,00	95,00	8.425,00	3.130,00	16.770,00	221,00	275,00	238,00	375,00	1.319,00	3.947,00
hD	46,00	61,00	420,00	1.198,00	5.666,00	959,00	118,00	131,00	188,00	347,00	278,00
gD	6,00	30,00	4.191,00	912,00	11.069,00	86,00	153,00	106,00	173,00	972,00	1.881,00
mD	2,00	21,00	3.871,00	1.916,00	55,00	19,00	25,00	25,00	41,00	40,00	1.816,00
eD				198,00							
Summe 2012	54,00	112,00	8.482,00	4.224,00	16.790,00	1.064,00	296,00	262,00	402,00	1.359,00	3.975,00
Summe 2011	55,00	112,00	8.589,00	4.257,00	16.989,00	1.063,00	296,00	273,00	417,00	1.395,00	3.983,00
3. Beamte im Vorbereitungsdienst											
R1 hD				25,00							
Summe				25,00							
A13 hD			1,00	0,00	410,00		2,00	2,00		8,00	12,00
A13 gD					50,00						
A12 gD					440,00						
A10 gD			2,00				1,00	1,00			
A9 gD			265,00	40,00							85,00
A7 mD			200,00	40,00							
A6 mD				30,00				1,00			70,00
Summe			468,00	110,00	900,00		3,00	4,00		8,00	167,00
hD			1,00	25,00	410,00		2,00	2,00		8,00	12,00
gD			267,00	40,00	490,00		1,00	1,00			85,00
mD			200,00	70,00				1,00			70,00
Summe 2012			468,00	135,00	900,00		3,00	4,00		8,00	167,00
Summe 2011			633,00	126,00	900,00		3,00	4,00		8,00	102,00
4. Arbeitnehmer											
AT B 2	1,00										
AT		1,00							6,00		
AT I	2,00	3,00			3,00	3,00	6,00	3,00	5,00	10,00	1,00
E 15	5,00	5,00	15,00		1,00	44,00	22,00	8,00	41,00	56,00	1,00
E 14	10,00	4,00	37,00		6,00	272,00	29,00	12,00	98,00	83,00	
E 13	2,00	1,00	44,00	2,00	10,00	779,00	0,00	15,00	71,00	72,00	10,00
E 12	4,00	4,00	15,00					3,00			1,00
E 11	6,00	3,00	176,00		13,00	110,00	49,00	11,00	108,00	187,00	133,00
E 10	6,00		136,00	1,00	17,00	209,00	114,00	0,00	123,00	361,00	148,00
E 9	8,00		247,00	23,00	150,00	350,00	103,00	5,00	123,00	289,00	75,00
E 8	13,00	14,00	388,00	54,00	26,00	179,00	107,00	10,00	95,00	504,00	156,00
E 7			19,00			22,00				441,00	
E 6	22,00	7,00	309,00	620,00	27,00	285,00	56,00	14,00	109,00	426,00	97,00
E 5	7,00	6,00	175,00	201,00	15,00	350,00	14,00	6,00	24,00	1.351,00	116,00
E 4	3,00	2,00	6,00	94,00	9,00	18,00		1,00	17,00	101,00	137,00
E 3	10,00	1,00	1,00	19,00	5,00	38,00	1,00		10,00	31,00	21,00
E 2				2,00							26,00
Summe 2012	99,00	51,00	1.568,00	1.016,00	282,00	2.659,00	501,00	88,00	830,00	3.912,00	922,00
Summe 2011	95,00	51,00	1.617,00	1.042,00	290,00	2.672,00	525,00	96,00	902,00	4.036,00	928,00
REF				602,00							
AZUBI	1,00	2,00	70,00	78,00		107,00	17,00		2,00	195,00	65,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012
für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

Einzelpläne											
13	14	20								Ges.	
										58,00	A4 eD
										12,00	A3 eD
137,00	3,00	310,00								35.288,00	Summe
53,00	2,00	94,00								9.561,00	hD
92,00	1,00	133,00								19.805,00	gD
4,00		75,00								7.910,00	mD
		8,00								206,00	eD
149,00	3,00	310,00								37.482,00	Summe 2012
150,00	3,00	275,00								37.857,00	Summe 2011
											3. Beamte im Vorbe- reitungsdienst
										25,00	R1 hD
										25,00	Summe
										435,00	A13 hD
										50,00	A13 gD
										440,00	A12 gD
										4,00	A10 gD
										390,00	A9 gD
										240,00	A7 mD
										101,00	A6 mD
										1.660,00	Summe
										460,00	hD
										884,00	gD
										341,00	mD
										1.685,00	Summe 2012
										1.776,00	Summe 2011
											4. Arbeitnehmer
										1,00	AT B 2
										7,00	AT
										36,00	AT I
		1,00								199,00	E 15
		1,00								552,00	E 14
		1,00								1.007,00	E 13
										27,00	E 12
		1,00								797,00	E 11
1,00		6,00								1.122,00	E 10
4,00		11,00								1.388,00	E 9
	1,00	8,00								1.555,00	E 8
										482,00	E 7
5,00										1.977,00	E 6
0,00		21,00								2.286,00	E 5
1,00										389,00	E 4
1,00										138,00	E 3
										28,00	E 2
12,00	1,00	50,00								11.991,00	Summe 2012
12,00	1,00	0,00								12.267,00	Summe 2011
										602,00	REF
										537,00	AZUBI

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	06	07	08	10	11	12
Praktikant						4,00	0,00				5,00
Stellen 2012	153,00	163,00	10.050,00	5.240,00	17.072,00	3.723,00	797,00	350,00	1.232,00	5.271,00	4.897,00
Stellen 2011	150,00	163,00	10.206,00	5.299,00	17.279,00	3.735,00	821,00	369,00	1.319,00	5.431,00	4.911,00
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte und Richter											
Besoldungsordnung B											
B6 hD								1,00	0,00	2,00	
B5 hD									1,00		
B2 hD		2,00	4,00	2,00	1,00	1,00	1,00	2,00		2,00	4,00
Summe		2,00	4,00	2,00	1,00	1,00	1,00	3,00	1,00	4,00	4,00
Besoldungsordnung C											
C4 hD						0,00					
C3 hD						0,00					
C2 hD			1,00			2,00					
Summe			1,00			2,00					
Besoldungsordnung W											
W3 hD						47,00					
W2 hD						32,00					
W1 hD						10,00					
Summe						89,00					
Besoldungsordnung R											
R3 hD				3,00							
R2 hD				15,00							
R1 hD				31,00							
Summe				49,00							
Besoldungsordnung A											
A16 hD		1,00	5,00		25,00	1,00	3,00	3,00	3,00	4,00	1,00
A15 hD		1,00	4,00	2,00	61,00	3,00	4,00	2,00	1,00	3,00	5,00
A14 hD	2,00		2,00		64,00		1,00	2,00	5,00		3,00
A13 hD				2,00	31,00	1,00	1,00	0,00		2,00	1,00
A13 gD	1,00		26,00	7,00	517,00	3,00	1,00	5,00	1,00	4,00	4,00
A12 gD		0,00	16,00	5,00	988,00	1,00	3,00	3,00	3,00	4,00	11,00
A11 gD			30,00	14,00	369,00		3,00	1,00	1,00	8,00	22,00
A10 gD			15,00	5,00	2,00		1,00		1,00	5,00	10,00
A9 gD			6,00	2,00							7,00
A9 mD			96,00	21,00				1,00			20,00
A8 mD			24,00	17,00					1,00	1,00	5,00
A7 mD			21,00	17,00				1,00			2,00
A6 mD				10,00			0,00				0,00
Summe	3,00	2,00	245,00	102,00	2.057,00	9,00	17,00	18,00	16,00	31,00	91,00
hD	2,00	4,00	16,00	55,00	182,00	97,00	10,00	10,00	10,00	13,00	14,00
gD	1,00	0,00	93,00	33,00	1.876,00	4,00	8,00	9,00	6,00	21,00	54,00
mD			141,00	65,00			0,00	2,00	1,00	1,00	27,00
Summe 2012	3,00	4,00	250,00	153,00	2.058,00	101,00	18,00	21,00	17,00	35,00	95,00
Summe 2011	2,00	6,00	279,00	131,00	1.916,00	91,50	14,00	18,00	18,00	28,00	76,00
4. Arbeitnehmer											
AT B 2					0,00		1,00				

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012
für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

Einzelpläne											
13	14	20								Ges.	
										9,00	Praktikant
161,00	4,00	360,00								49.473,00	Stellen 2012
162,00	4,00	275,00								50.124,00	Stellen 2011
											Leerstellen:
											1. Planmäßige
											Beamte und Richter
											Besoldungsordnung B
										3,00	B6 hD
										1,00	B5 hD
										19,00	B2 hD
										23,00	Summe
											Besoldungsordnung C
										0,00	C4 hD
										0,00	C3 hD
										3,00	C2 hD
										3,00	Summe
											Besoldungsordnung W
										47,00	W3 hD
										32,00	W2 hD
										10,00	W1 hD
										89,00	Summe
											Besoldungsordnung R
										3,00	R3 hD
										15,00	R2 hD
										31,00	R1 hD
										49,00	Summe
											Besoldungsordnung A
										46,00	A16 hD
0,00										86,00	A15 hD
0,00										79,00	A14 hD
										38,00	A13 hD
1,00										570,00	A13 gD
3,00										1.037,00	A12 gD
1,00										449,00	A11 gD
										39,00	A10 gD
										15,00	A9 gD
										138,00	A9 mD
										48,00	A8 mD
										41,00	A7 mD
										10,00	A6 mD
5,00										2.596,00	Summe
0,00										413,00	hD
5,00										2.110,00	gD
										237,00	mD
5,00										2.760,00	Summe 2012
9,00										2.588,50	Summe 2011
											4. Arbeitnehmer
										1,00	AT B 2

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	06	07	08	10	11	12
AT I			1,00					1,00		1,00	1,00
E 15					3,00	4,00	5,00	2,00	7,00	3,00	3,00
E 14		1,00	2,00		4,00	14,00	8,00		11,00	2,00	5,00
E 13			4,00		2,00	27,00	1,00	2,00	5,00	7,00	2,00
E 12					2,00	0,00		2,00	9,00	11,00	13,00
E 11			8,00		0,00	10,00	11,00	4,00	17,00	21,00	21,00
E 10			7,00	1,00		11,00		1,00	8,00	9,00	10,00
E 9	1,00		19,00	4,00	71,00	19,00	11,00	2,00	41,00	20,00	39,00
E 8		2,00	22,00	1,00	7,00	10,00	3,00	0,00	12,00	25,00	11,00
E 7						1,00				2,00	
E 6	3,00		39,00	30,00	4,00	26,00	4,00	2,00	25,00	28,00	45,00
E 5			26,00	21,00	6,00	8,00	2,00	1,00	20,00	28,00	17,00
E 4			7,00	15,00					5,00	3,00	6,00
E 3			3,00	3,00	1,00	3,00	0,00		3,00	1,00	5,00
E 2			1,00	5,00						3,00	4,00
Summe 2012	4,00	3,00	139,00	80,00	100,00	133,00	46,00	17,00	163,00	164,00	182,00
Summe 2011	3,00	3,00	133,00	70,00	88,00	93,00	41,00	15,00	164,00	139,00	174,00
Leerstellen 2012	7,00	7,00	389,00	233,00	2.158,00	234,00	64,00	38,00	180,00	199,00	277,00
Leerstellen 2011	5,00	9,00	412,00	201,00	2.004,00	184,50	55,00	33,00	182,00	167,00	250,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

Einzelpläne											
13	14	20								Ges.	
										4,00	AT I
										27,00	E 15
										47,00	E 14
										50,00	E 13
										37,00	E 12
										92,00	E 11
										48,00	E 10
										227,00	E 9
										93,00	E 8
										3,00	E 7
										206,00	E 6
										129,00	E 5
										36,00	E 4
										19,00	E 3
										13,00	E 2
										1.032,00	Summe 2012
										923,00	Summe 2011
										3.792,00	Leerstellen 2012
										3.511,50	Leerstellen 2011

Übersicht
über Dienstwohnungen

Epl.	Dienstwohnungen für Beamte			Dienstwohnungen für Arbeitnehmer	Dienstwohnungen zusammen	
	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer und einfacher Dienst		2011	2012
	2012	2012	2012	2012		
1	2	3	4	5	6	7
02				1	1	1
04				2	2	2
Zus.				3	3	3

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Epl.	Personenkraftwagen		Lastkraftwagen		Krafträder		Sonderfahrzeuge		Zusammen	
	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 geleast	6 6	6 6					1	1	7 6	7 6
02 geleast							2	2	2	2
03 geleast	489 312	489 311	79	79	60	60	1.350 407	1.343 407	1.978 719	1.971 718
04 geleast	28 26	28 26	48	47			36	36	112 26	111 26
05 geleast	5 3	4 4							5 3	4 4
06 geleast	12 2	12 2	1	1			4	4	17 2	17 2
07 geleast	15 15	15 15							15 15	15 15
08 geleast	1 1	3 3					57 4	56 2	58 5	59 5
10 geleast	107 58	104 58	10	10	2	2	88	87	207 58	203 58
11 geleast	67 42	64 42	1	1			110	110	178 42	175 42
12 geleast							1	1	1	1
13 geleast	2 2	2 2							2 2	2 2
14 geleast	1 1	1 1							1 1	1 1
Zus. geleast	733 468	728 470	139	138	62	62	1.649 411	1.640 409	2.583 879	2.568 879

Übersicht über Sonderfinanzierungsverfahren

(Öffentlich Private Partnerschaften und private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen)

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf			
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig
				2010	2011	2012	2013
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
		A. ÖPP-Projekte					
		<i>Hochbaumaßnahmen</i>					
		<i>Laufende Maßnahmen</i>					
1	20 630 / 520 70	Neubau des Landtages konsumtive Finanzierungsanteile	112.871	0	0	0	0
2	20 630 / 823 70	Neubau des Landtages investive Finanzierungsanteile	100.648	0	0	0	0
3	01 010 / 520 10	Neubau des Landtages Gebäudemanagementleistungen	85.468	0	0	0	1.138
4	12 010 / 518 25	MdF- Neubau konsumtive Finanzierungsanteile zur Realisie- rung der ÖPP- Maßnahme - MdF zahlt für alle Maßnahmeteile im Rahmen des Vermieter- Mieter- Modells Miete an den BLB aus der Haushaltsstelle 12 010 518 25	11.506	0	627	616	604
5	12 010 / 518 25	MdF- Neubau investive Finanzierungsanteile (s. lfd. Nr. 4)	15.772	0	282	294	305
6	12 010 / 518 25	MdF- Neubau Gebäudemanagementleistungen (s. lfd. Nr. 4)	11.042	174	232	232	232
		B. Private Vorfinanzierung öffentli- cher Baumaßnahmen					
		<i>Hochbaumaßnahmen</i>					
		<i>Laufende Maßnahmen</i>					
1	12 020 / 891 61	Fachhochschule der Polizei Oranienburg	41.450	31.310	3.708	2.144	2.144
2	12 050 / 518 25	Finanzamt Nauen Mietkaufobjekt - MdF zahlt im Rahmen des Vermieter- Mieter- Modells Miete aus der Haushaltsstelle 12 050 518 25	14.750	8.450	840	840	840
		<i>Tiefbaumaßnahmen</i>					
		<i>Laufende Maßnahmen</i>					
1	11 460 / 518 60	Finanzierungskosten für Sonderfinanzierun- gen OU Fürstenwalde	7.783	6.841	402	159	109
2	11 460 / 823 60	Investitionskosten für Sonderfinanzierungen OU Fürstenwalde	16.500	10.487	1.133	1.350	1.400

Übersicht über Sonderfinanzierungsverfahren

(Öffentlich Private Partnerschaften und private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen)

Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)	Maßnahme	Kapitel Titel	Lfd. Nr.
Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt)					
2014	2015	2016 ff.					
1.000 EUR				1.000 EUR			
9	10	11	12	13	14	15	16
A. ÖPP-Projekte							
<i>Hochbaumaßnahmen</i>							
<i>Laufende Maßnahmen</i>							
5.336	5.336	102.199	2043	0	Neubau des Landtages konsumtive Finanzierungsanteile	20 630 / 520 70	1
1.565	1.565	97.518	2043	0	Neubau des Landtages investive Finanzierungsanteile	20 630 / 823 70	2
2.275	2.275	79.780	2043		Neubau des Landtages Gebäudemanagementleistungen	01 010 / 520 10	3
592	579	8.488	2040	0	MdF- Neubau konsumtive Finanzierungsanteile zur Realisie- rung der ÖPP- Maßnahme - MdF zahlt für alle Maßnahmeteile im Rahmen des Vermieter- Mieter- Modells Miete an den BLB aus der Haushaltsstelle 12 010 518 25	12 010 / 518 25	4
318	330	14.243	2040	0	MdF- Neubau investive Finanzierungsanteile (s. lfd. Nr. 4)	12 010 / 518 25	5
232	354	9.586	2040	0	MdF- Neubau Gebäudemanagementleistungen (s. lfd. Nr. 4)	12 010 / 518 25	6
B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen							
<i>Hochbaumaßnahmen</i>							
<i>Laufende Maßnahmen</i>							
2.144	0	0	2014	0	Fachhochschule der Polizei Oranienburg	12 020 / 891 61	1
840	840	2.100	2018	1.330	Finanzamt Nauen Mietkaufobjekt - MdF zahlt im Rahmen des Vermieter- Mieter- Modells Miete aus der Haushaltsstelle 12 050 518 25	12 050 / 518 25	2
<i>Tiefbaumaßnahmen</i>							
<i>Laufende Maßnahmen</i>							
60	212		2015	0	Finanzierungskosten für Sonderfinanzierun- gen OU Fürstenwalde	11 460 / 518 60	1
1.450	680		2015	0	Investitionskosten für Sonderfinanzierungen OU Fürstenwalde	11 460 / 823 60	2

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über Bestand und Entwicklung aller Sonderabgaben im Land Brandenburg

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17.07.2003 [BVerfG, 2 BvL 1/99 (BGBl I 2003, 1728)] gefordert, allen nach dem 31.12.2003 aufzustellenden Haushaltspläne eine Dokumentation über Bestand und Entwicklung aller Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlamentes und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot wirksamer parlamentarisch-demokratischer Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

Dieser Dokumentationspflicht wird seit dem Doppelhaushalt 2005/2006 entsprochen.

In die zusätzliche Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vornherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der genannten BVerfG-Entscheidung). Hierunter sollen ausdrücklich auch alle Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung fallen.

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtssetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach auch solche Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben **vorsorglich** in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund einer Landesverordnung erhoben werden, die Ermächtigunggrundlage zum Erlass dieser Verordnung jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird – einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend – die Sonderabgabe in der Dokumentation des Landeshaushaltes aufgeführt.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. EUR in		
		2010	2011	2012
		Ist	Soll	Soll
07	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 77 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben</p> <p>Verpflichtete: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, welche die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>Begünstigte: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	11,1	10,5	11,0
10	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Abwasserabgabengesetz</p> <p>Abgabezweck: Wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>Verpflichtete: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>Begünstigte: Land Brandenburg (entspr. Haushaltsvermerk zu Titel 111 83 für Maßnahmen in der Titelgruppe 83 im Kapitel 10 105) zur Verbesserung der Gewässergüte</p>	14,1	8,3	8,3
10	<p>Bezeichnung: Investitionszuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz</p> <p>Abgabezweck: Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung</p> <p>Verpflichtete: Nutzer der Krankenhäuser bzw. deren Kostenträger</p> <p>Begünstigte: Krankenhäuser bzw. mittelbar deren Nutzer</p>	26,4	26,6	26,6
10	<p>Bezeichnung: Wassernutzungsentgelt</p> <p>Rechtsgrundlage: § 40 – 42 Brandenburgisches Wassergesetz</p> <p>Abgabezweck: Sanierung, Unterhaltung, Renaturierung, Ausbau und Unterhaltung der Gewässer und Deiche sowie für Investitionen, die der Verbesserung der Wassergüte und dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen § 40 Abs. 5 BbgWG</p> <p>Verpflichtete: Entgeltpflichtige gem. § 40 Abs. 1 BbgWG (z. B. Zweckverbände, Ämter und Gemeinden, industrielle und gewerbliche Nutzer)</p> <p>Begünstigte: Land Brandenburg (entspr. Haushaltsvermerk zu Titel 111 83 für Maßnahmen in der Titelgruppe 83 im Kapitel 10 105) als Pflichtige für o. g. Zwecke</p>	15,1	18,5	18,5
11	<p>Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds</p> <p>Rechtsgrundlage: § 43 Nr. 1 Weingesetz</p> <p>Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines</p> <p>Verpflichtete: Weinbaubetriebe in Brandenburg</p> <p>Begünstigte: Deutscher Weinfonds</p>	0,001	0,0008	0,0008

Sonderabgaben des Landes

Anlage

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. EUR in		
		2010	2011	2012
		Ist	Soll	Soll
11	Bezeichnung: Fischereiabgabe Rechtsgrundlage: § 22 Fischereigesetz Abgabezweck: Förderung des Fischereiwesens Verpflichtete: Fischereiausübungsberechtigte Begünstigte: Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die das Fischereiwesen fördern	2,1	0,4	0,8
11	Bezeichnung: Jagdabgabe Rechtsgrundlage: § 23 Landesjagdgesetz Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens Verpflichtete: Jagdscheininhaber Begünstigte: Jäger Brandenburgs, Jagdverbände, Jagdhundevereinigungen, Wildforschungseinrichtungen, Grundeigentümer u. a.	0,3	0,3	0,3
11	Bezeichnung: Walderhaltungsabgabe Rechtsgrundlage: § 8 Abs. 4 Landeswaldgesetz Abgabezweck: Ausgleich für Waldumwandlungen Verpflichtete: Waldumwandler Begünstigte: Waldbesitzer zur Walderhaltung und Mehrung	0,5	0	0

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.